

AMTSBLATT

Gemeinde
Horka

European
energy award

Gemeinde
Kodersdorf



Gemeinde
Neißeau

Gemeinde
Schöpstal

VERWALTUNGSVERBAND WEISSER SCHÖPS/NEISSE

Herausgeber: Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße. Für amtliche Mitteilungen verantwortlich: Verbandsvorsitzender oder seine Vertreter im Amt
Anzeigenannahme: MARKETINGFIRMA, Königshainer Straße 5, 02906 Niesky, Telefon 03588 2944345, Fax 03588 2944347, E-Mail: info@marketingfirma.de
Satz + Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 41888

Nr. 5

30. April 2022

27. Jahrgang

Aus alt mach neu ...

Das Herrenhaus vom ehemaligen
Rittergut Schönfelder
(Kodersdorf)



wird zum
Dienstleistungs- und
Versorgungszentrum
mit Arztpraxen



geplante
Eröffnung:
2024

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße	S. 2
Gemeinde Horka	S. 2
Gemeinde Kodersdorf	S. 6
Gemeinde Neißeau	S. 9
Gemeinde Schöpstal	S. 12

Mitteilungen und Informationen

Gemeinde Horka	S. 16
Gemeinde Kodersdorf	S. 22
Gemeinde Neißeau	S. 28

Die **nächste Ausgabe**
erscheint am 4.6.2022.

Redaktionsschluss
ist der 19.5.2022.

Redaktion Amtsblatt
Elke Geier
Gemeinde Horka
Am Gemeindeamt 2
02923 Horka
Tel. 035892 3273
Fax 035892 3041
amtsblatt@vwsn-mail.de
www.weisserschoeps-neisse.de

Amtliche Bekanntmachungen

des Verwaltungsverbandes
Weißer Schöps/Neiße und der Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeaue und Schöpstal

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße

Straße der Freundschaft 1
Telefon: 035825 700-0, Fax: 035825 700-18
E-Mail: sekretariat@vwsn-mail.de
Internet: www.weisserschoes-neisse.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen des Verwaltungsverbandes verantwortlich: der Verbandsvorsitzende

Einladung

Die nächste Sitzung des Verwaltungsverbandsausschusses des Verwaltungsverbandes Weißer Schöps/Neiße findet am **Donnerstag, dem 12. Mai 2022, um 8.00 Uhr** im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, statt.
Ich bitte Sie, die Einladung in den Schaukästen zu beachten.

gez. Hänsch, Verbandsvorsitzender

Änderung der Öffnungszeiten

Am **Freitag, dem 27. Mai 2022** (Freitag nach Christi Himmelfahrt) ist der Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße nicht besetzt.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer
Hotline: 03581 33555

Ihr Dienstleister – Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041
E-Mail: info@gemeinde-horka.de
Internet: www.horka.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Horka verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Horka findet am **Mittwoch, dem 18. Mai 2022, um 19.30 Uhr** im Versammlungsraum des Gemeindeamtes Horka, Am Gemeindeamt 2, statt.
Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen **und auf der Homepage der Gemeinde** bekanntgegeben.

gez. Christian Nitschke, Bürgermeister

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mückenhain findet am **Montag, dem 16. Mai 2022, um 20.00 Uhr** im Dorfhaus Mückenhain statt.

gez. Hartmut Leppin, Ortsvorsteher

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Biehain findet am **Montag, dem 16. Mai 2022, um 19.30 Uhr** im Ortschaftszentrum Biehain statt.

gez. Jörg Koltermann, Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 16. März 2022

Beschluss 14/2022

Änderung der Hort-Beiträge zum 01.01.2022

Beschluss 15/2022

Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements

Beschluss 16/2022

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für Flurstück 120/6 der Flur 2, Gemarkung Mückenhain – Rosengasse 12b

Beschluss 17/2022

Errichtung Aufstellfläche und Wetterschutzhäuschen an der Bushaltestelle „Zum Sandberg“ – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen

Beschluss 18/2022

Annahme von Spenden

Bekanntmachung des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Horka am 28. März 2022

Beschluss 19/2022

Corona-Sonderzahlung für ehrenamtliche Bürgermeister

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Horka am Sonntag, dem 12. Juni 2022

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde Horka.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2022 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Wahl- vorschlag	Name der Partei/ Wählervereinigung und ggf. Kurzbe- zeichnung/Kennwort	mit dem/der Bewerber/in Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburts- jahr
1	Christlich Demokratische Union (CDU)	Biele, Christoph Hartmut, Projektleiter, Görlitzer Str. 10, 02923 Kodersdorf	1978

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Kodersdorf, den 13.04.2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister/zum Landrat am Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Gemeinde Horka

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Horka wird
 - am Montag, den 23.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - am Dienstag, den 24.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - am Mittwoch, den 25.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - am Freitag, den 27.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen (§ 8 KomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, **spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr**, bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss ein Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.Der Antrag wird gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 (2. Tag vor der Wahl) 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022 16:00 Uhr, bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei dem Verwaltungsverband unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Dem Wahlschein sind beizufügen
 - der/die amtlichen Stimmzettel,
 - der amtliche Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - der amtliche Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - das Merkblatt für die Briefwahl.Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.
Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.
Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versandungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Kodersdorf, den 13.04.2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Lutz Neumann, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz).
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz)/die Landesdirektion Sachsen (Standort, Postanschrift: Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß § 11 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (Sächs-GAVO) vom 15. November 2011, die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, in der Fassung gültig ab dem 01.01.2022, die Bodenrichtwerte 2022 zum Stand 01.01.2022, am 07.03.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01.04.2022 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B verfügbar und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
 Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
 Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.04.2022 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geoport des Landkreises Görlitz bzw. über BORIS Sachsen kostenfrei abgerufen werden.

Pohl, Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachung Änderung der Elternbeiträge für den Hort „Rasselbande“ rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 in der Gemeinde Horka – Beschluss vom 23. März 2022

Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2022 – Kindertageseinrichtung Hort „Rasselbande“

	5 Tage Hort 5h		5 Tage Hort 6h		3 Tage Hort 5h		3 Tage Hort 6h	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend
1. Kind	65,40 €	62,10 €	78,50 €	74,60 €	39,30 €	37,30 €	47,10 €	44,70 €
2. Kind	45,80 €	42,50 €	55,00 €	51,00 €	27,50 €	25,50 €	33,00 €	30,60 €
3. Kind	19,60 €	16,40 €	23,60 €	19,60 €	11,80 €	9,80 €	14,10 €	11,80 €
4./5. Kind	6,50 €	3,30 €	7,90 €	3,90 €	3,90 €	2,00 €	4,70 €	2,40 €

gez. Nitschke, Bürgermeister

Glückwunsch

Arbeit ist nicht Alles, aber ohne Arbeit ist Alles nichts.
 In diesem Sinne wünschen wir: Werde hoffentlich niemals arbeitslos,
 aber lass gelegentlich die Arbeit los.
Irische Segensworte

motorrad-kausche.de

**Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung
Freiwilliger Landtausch
Jänkendorf-Niesky
Gemeinde Waldhufen
und Stadt Niesky**

Aktenzeichen: AVF A-8461.40/260504

Beschluss

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ordnet den Freiwilligen Landtausch **Jänkendorf-Niesky** nach §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.



Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flurstücks- nummer	Fläche in m²
Niesky	Niesky Flur 6	597	20.104
Niesky	Niesky Flur 6	601	25.062
Niesky	Niesky Flur 6	602	7.552
Niesky	Niesky Flur 6	603	10.131
Niesky	Niesky Flur 6	609	2.494
Niesky	Niesky Flur 6	611	7.547
Niesky	Niesky Flur 6	612	4.694
Niesky	Niesky Flur 6	613	4.847
Niesky	Niesky Flur 6	617	2.253
Niesky	Niesky Flur 6	618	2.585
Niesky	Niesky Flur 6	619	2.573
Niesky	Niesky Flur 6	620	1.204
Niesky	Niesky Flur 6	622	4.887
Niesky	Niesky Flur 6	623	6.487

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 70,206 ha.

1. Einbezogene Flurstücke

Der freiwillige Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flurstücks- nummer	Fläche in m²
Waldhufen	Jänkendorf Flur 1	114/3	4.283
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	245	9.659
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	301	4.550
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	305	2.913
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	405/2	4.045
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	439	2.439
Waldhufen	Jänkendorf Flur 3	454	4.043
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	123/1	412
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	123/5	2.095
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	198	7.116
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	202	9.663
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	205	5.015
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	208	15.253
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	217/1	2.534
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	217/2	7.412
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	218	4.913
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	219	1.381
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	225	11.900
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	268	7.710
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	269	14.217
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	279	34.844
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	280	10.031
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	286	23.383
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	287	26.527
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	288	18.252
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	289	16.257
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	290	14.971
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	291	23.175
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	293	17.883
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	448	24.633
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	492	15.449
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	502	2.593
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	503	2.493
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	505	786
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	633	13.085
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	634	10.255
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	639	30.591
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	647	19.593
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	707	817
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	710	924
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	719	2.375
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	738	3.304
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	739	2.244
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	743	2.848
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	746	3.492
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	747	3.476
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	750	2.316
Waldhufen	Jänkendorf Flur 5	306/1	7.601
Niesky	Niesky Flur 6	96	4.896
Niesky	Niesky Flur 6	104	3.502
Niesky	Niesky Flur 6	361	5.035
Niesky	Niesky Flur 6	362	5.189
Niesky	Niesky Flur 6	365	5.099
Niesky	Niesky Flur 6	396	7.769
Niesky	Niesky Flur 6	427	5.624
Niesky	Niesky Flur 6	439	3.399
Niesky	Niesky Flur 6	447	12.638
Niesky	Niesky Flur 6	454	11.082
Niesky	Niesky Flur 6	457	17.721
Niesky	Niesky Flur 6	474	2.525
Niesky	Niesky Flur 6	489	30.916
Niesky	Niesky Flur 6	491	15.177
Niesky	Niesky Flur 6	499	4.870
Niesky	Niesky Flur 6	561	8.447

2. Verfahrensbeteiligte

Am freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Tauschpartner
 - die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Rechtsinhaber
 - die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim

Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Georgewitzer Straße 42
02708 Löbau
anzumelden.

Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekannten Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekannten Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der oben genannten Aufforderung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs.1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

5. Begründung, allgemeine Hinweise

5.1 Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103 c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)).

5.2 Gründe

Die Voraussetzungen für einen freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz liegen vor. Der freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke zu verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flurstücke wird eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt. Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG neu geordnet. Die Anordnung des Freiwilligen Landtausches erfolgt aufgrund eines Antrages der beteiligten Grundeigentümer.

5.3 Kosten

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

5.4 Amtliche Bekanntmachung

Neben dem öffentlich bekannt gemachten Tauschbeschluss für den Freiwilligen Landtausch **Jänkendorf-Niesky** ist dieser gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 1 S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 2154) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles/Amtliches/Amtliche Bekanntmachungen einsehbar.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofsstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.

Löbau, 13.04.2022

gez. Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Freiwilliger Landtausch – Jänkendorf-Niesky können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235

E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de

Internet: www.kodersdorf.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kodersdorf verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf

findet am **Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 19.30 Uhr** statt.

Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage bekanntgegeben.

gez. Schöne, Bürgermeister

Achtung!

Am **Freitag, dem 27. Mai 2022** (Freitag nach Christi Himmelfahrt) ist das **Gemeindeamt Kodersdorf nicht besetzt**.

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kodersdorf am 12. April 2022

Beschluss 27/2022

Beschluss – Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten bei Jahresabschlüssen gem. § 88 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss 28/2022

Beschluss – Richtlinie zur Vergabe von Bauplätzen im Gebiet des B-Plan „Torgaer Straße“ (Bauplatzvergaberichtlinien)

Beschluss 29/2022

Neubau EFH mit 2 Stellplätzen, Flurstück 176, Flur 10, Gemarkung Kodersdorf

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Kodersdorf am Sonntag, dem 12. Juni 2022

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde Kodersdorf.

Der Gemeindewahl Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2022 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Wahlvorschlag	Name der Partei/ Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit dem/der Bewerber/in Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	Christlich Demokratische Union (CDU)	Schöne, René, Bürgermeister Görlitzer Str. 17 02923 Kodersdorf	1962
2	Wählervereinigung „Unser Kodersdorf“	Höhne, Christian Abteilungsleiter EDV Straße der Einheit 24 02923 Kodersdorf	1983
3	EB Liske	Liske, Frank, Geschäftsführer, Straße der Einheit 30a 02923 Koderdorf	1970

Kodersdorf, den 13.04.2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister/zum Landrat am Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Gemeinde Kodersdorf

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Kodersdorf wird
 - am Montag, den 23.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - am Dienstag, den 24.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - am Mittwoch, den 25.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - am Freitag, den 27.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen (§ 8 KomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine

Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, **spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr**, bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neißer, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss ein Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag wird gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 (2. Tag vor der Wahl) 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022 16:00 Uhr, bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei dem Verwaltungsverband unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Dem Wahlschein sind beizufügen
 - der/die amtlichen Stimmzettel,
 - der amtliche Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - der amtliche Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - das Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Kodersdorf, den 13.04.2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Lutz Neumann, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz).
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz)/die Landesdirektion Sachsen (Standort, Postanschrift: Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

**Amt für Vermessungswesen
und Flurneuordnung**
Freiwilliger Landtausch
Jänkendorf-Niesky
Gemeinde Waldhufen
und Stadt Niesky

Aktenzeichen: AVF A-8461.40/260504

Beschluss

Das Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ordnet den Freiwilligen Landtausch **Jänkendorf-Niesky** nach §§ 103 a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.



1. Einbezogene Flurstücke

Der freiwillige Landtausch wird für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flurstücks- nummer	Fläche in m ²
Waldhufen	Jänkendorf Flur 1	114/3	4.283
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	245	9.659
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	301	4.550
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	305	2.913
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	405/2	4.045
Waldhufen	Jänkendorf Flur 2	439	2.439
Waldhufen	Jänkendorf Flur 3	454	4.043
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	123/1	412
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	123/5	2.095
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	198	7.116
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	202	9.663
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	205	5.015
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	208	15.253
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	217/1	2.534
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	217/2	7.412
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	218	4.913
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	219	1.381
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	225	11.900
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	268	7.710
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	269	14.217
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	279	34.844
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	280	10.031
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	286	23.383
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	287	26.527
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	288	18.252
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	289	16.257
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	290	14.971
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	291	23.175
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	293	17.883
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	448	24.633
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	492	15.449
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	502	2.593
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	503	2.493
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	505	786
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	633	13.085
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	634	10.255
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	639	30.591
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	647	19.593
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	707	817
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	710	924
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	719	2.375
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	738	3.304
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	739	2.244
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	743	2.848
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	746	3.492
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	747	3.476
Waldhufen	Jänkendorf Flur 4	750	2.316
Waldhufen	Jänkendorf Flur 5	306/1	7.601
Niesky	Niesky Flur 6	96	4.896
Niesky	Niesky Flur 6	104	3.502
Niesky	Niesky Flur 6	361	5.035
Niesky	Niesky Flur 6	362	5.189
Niesky	Niesky Flur 6	365	5.099
Niesky	Niesky Flur 6	396	7.769
Niesky	Niesky Flur 6	427	5.624
Niesky	Niesky Flur 6	439	3.399
Niesky	Niesky Flur 6	447	12.638
Niesky	Niesky Flur 6	454	11.082
Niesky	Niesky Flur 6	457	17.721
Niesky	Niesky Flur 6	474	2.525
Niesky	Niesky Flur 6	489	30.916
Niesky	Niesky Flur 6	491	15.177
Niesky	Niesky Flur 6	499	4.870
Niesky	Niesky Flur 6	561	8.447
Niesky	Niesky Flur 6	597	20.104
Niesky	Niesky Flur 6	601	25.062
Niesky	Niesky Flur 6	602	7.552
Niesky	Niesky Flur 6	603	10.131
Niesky	Niesky Flur 6	609	2.494
Niesky	Niesky Flur 6	611	7.547
Niesky	Niesky Flur 6	612	4.694
Niesky	Niesky Flur 6	613	4.847
Niesky	Niesky Flur 6	617	2.253
Niesky	Niesky Flur 6	618	2.585
Niesky	Niesky Flur 6	619	2.573
Niesky	Niesky Flur 6	620	1.204
Niesky	Niesky Flur 6	622	4.887
Niesky	Niesky Flur 6	623	6.487

Die Fläche der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke beträgt 70,206 ha.

2. Verfahrensbeteiligte

Am freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Tauschpartner
 - die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke
- als Rechtsinhaber
 - die Inhaber von dinglichen Rechten an diesen Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG).

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Teilnahme am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, die Rechte beim

Landratsamt Görlitz

Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Georgewitzer Straße 42

02708 Löbau

anzumelden.

Die Aufforderung zur Anmeldung der unbekannten Rechte wird mit Verweis auf den zur Rechtskraft gelangten Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Frist von drei Monaten zur Anmeldung der unbekannten Rechte beginnt nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der oben genannten Aufforderung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 Abs.1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber des vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu prüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskunft sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

5. Begründung, allgemeine Hinweise

5.1 Zuständigkeit

Das Landratsamt Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung ist zum Erlass des Beschlusses als Flurbereinigungsbehörde örtlich und sachlich zuständig (§ 103c Abs. 2 FlurbG, § 3 Abs. 1 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 4 Sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (AGFlurbG)).

5.2 Gründe

Die Voraussetzungen für einen freiwilligen Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz liegen vor. Der freiwillige Landtausch hat das Ziel, die Nutzung der ländlichen Grundstücke zu verbessern. Durch den Tausch der einbezogenen Flurstücke wird eine Zusammenlegung von landwirtschaftlichem Eigentum herbeigeführt. Es werden die Eigentumsverhältnisse und die Rechte an den Grundstücken gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG neu geordnet. Die Anordnung des Freiwilligen Landtausches erfolgt aufgrund eines Antrages der beteiligten Grundeigentümer.

5.3 Kosten

Die Verfahrenskosten des freiwilligen Landtausches trägt der Landkreis Görlitz.

5.4 Amtliche Bekanntmachung

Neben dem öffentlich bekannt gemachten Tauschbeschluss für den Freiwilligen Landtausch **Jänkendorf-Niesky** ist dieser gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. 1 S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. 1 S. 2154) geändert worden ist) in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens – und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist) auch digital auf der Homepage des Landkreises Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles/Amtliches/Amtliche Bekanntmachungen einsehbar.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Görlitz, Bahnhofsstraße 24 in 02826 Görlitz einzu-legen.

Löbau, 13.04.2022

gez. Thomas Kipke, Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Freiwilliger Landtausch – Jänkendorf-Niesky können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Gemeinde Neißeau

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218

E-Mail: info@gemeinde-neisseau.de

Internet: www.neisseau.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters: Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
um vorherige Anmeldung wird gebeten**

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neißeau verantwortlich: der Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** findet am **Donnerstag, dem 5. Mai 2022** im Beratungsraum der FFw Deschka/Zentendorf statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde bekanntgegeben.

Terminvorschau: Gemeinderatssitzung am 2. Juni 2022, 19.00 Uhr
im Ortschaftszentrum Kaltwasser

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 7. April 2022

Beschluss-Nr. 12/2022

Beschluss zur Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten bei den Jahresabschlüssen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

Beschluss-Nr. 13/2022

Umverlegung Radweg D12 in der Gemeinde Neißeau in Höhe der Geheimen Welt der Turisede – Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss-Nr. 14/2022

Erstellung Bauflächenkataster für die Gemeinde Neißeau – Vergabe von Planungsleistungen

Beschluss-Nr. 15/2022

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 12/2021 vom 27.05.2021 bezüglich Grundstücksveräußerung Dorfallée 93, Groß Krauscha

Beschluss-Nr. 16/2022

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Tauschvertrages zwecks Grundstücksbereinigung Straßenfläche „Scheibeweg“ und dem Wohngrundstück „Dorfstraße 57 a“

Beschluss-Nr. 17/2022

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Tauschvertrages zwecks Grundstücksbereinigung Straßenfläche „Scheibeweg“ und dem Wohngrundstück „Dorfstraße 57 b“

Beschluss-Nr. 18/2022

Grundsatzbeschluss zum Vorhaben „Bus-Wendeschleife an der Grundschule Zodel“

Beschluss-Nr. 19/2022

Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat am Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Gemeinde Neißeaue

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Neißeaue wird
 - am Montag, den 23.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - am Dienstag, den 24.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - am Mittwoch, den 25.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - am Freitag, den 27.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,im Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neißeaue, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen (§ 8 KomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, **spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr**, bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neißeaue, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Der Antrag kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen

nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss ein Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist. Der Antrag wird gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 (2. Tag vor der Wahl) 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022 16:00 Uhr, bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neißeaue, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei dem Verwaltungsverband unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Dem Wahlschein sind beizufügen

– der/die amtlichen Stimmzettel,

– der amtliche Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

– der amtliche Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und

– das Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Kodersdorf, den 13.04.2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Lutz Neumann, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz).
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz)/die Landesdirektion Sachsen (Standort, Postanschrift: Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).
6. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Tel.: 03581/312715
Fax: 03581/8737040

E-Mail: info@natursteinamfriedhof.de



Steinmetzmeisterbetrieb seit 1913

**Rudolf und Bärbel
REICHEL GbR**

02826 Görlitz
Grüner Graben 17
Tel. (03581) 314054
Fax (03581) 306828

E-Mail: steinmetz.reichel.gbr@gmx.de
Homepage: www.steinmetz-reichel-goerlitz.de

Individuelle Natursteinarbeiten
Grabmale · Restaurierung · Bau



Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de

Stellenausschreibung

Der Hort Zodel der Gemeinde Neißeaue sucht zur Verstärkung seines Teams

eine/einen Leiterin/Leiter (m/w/d) (Diplom-Sozialpädagogin/ Diplom-Sozialpädagoge)

welche/r folgende Voraussetzungen erfüllt:

- einen Hochschulabschluss im Bereich Soziales gemäß § 2 Satz 1 Nr. 2 SächsQualiVO (siehe § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2–7, 9 oder 10 SächsQualiVO)
- selbständige Erarbeitung pädagogischer Angebote
- selbständige Erledigung von Arbeiten der Leitungsebene
- Flexibilität und Einsatzbereitschaft im Team
- ein liebevoller Umgang mit den Kindern und ein respektvolles Arbeiten mit den Eltern
- Zuverlässigkeit, Aufgeschlossenheit, Engagement bei der Arbeit

Die Gemeinde Neißeaue bietet dafür

- eine Einstellung zum 01.09.2022
- eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden
- eine Vergütung in der Entgeltgruppe S 15 TVöD und damit zusammenhängende Leistungen (30 Tage Urlaub, 13. Monatsgehalt etc.)

Die/der Beschäftigte wird zukünftig die Leitung im Hort in Zodel übernehmen. Der Hort hat eine Kapazität von 90 Plätzen. Derzeit sind fünf Angestellte in dieser Einrichtung beschäftigt. Die Stelle umfasst die von der tatsächlichen Kinderzahl abhängigen Leiterstunden, sowie auch Betreuungszeiten in der Gruppe.

Es besuchen auch polnische Kinder die Einrichtung. Aufgrund dessen sind gute Fremd- bzw. Muttersprachenkenntnisse in Polnisch für die Ausübung der Stelle wünschenswert.

Ständige Fortbildung und die Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit wird vorausgesetzt.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann lassen Sie keine Zeit verstreichen. Die Gemeinde Neißeaue freut sich über Ihre schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Lichtbild, Zeugniskopien (einschließlich des Nachweises über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Diplom-Sozialpädagogin/Sozialpädagoge“) sowie sonstiger Befähigungsnachweise bis zum **23.05.2022** an:

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße
Stichwort: Leiterin/Leiter Hort Zodel, Neißeaue
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Elektronische Bewerbungen senden Sie an die E-Mail-Adresse **bewerbung@vwsw-nail.de**. Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem PDF-Dokument mit maximal 10 MB zusammen. Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im PDF-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird bei Einstellung abverlangt.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Die Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, werden entsprechend informiert.

Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Stellenausschreibung entstehen, z. B. Bewerbungs- und Reisekosten, können nicht erstattet werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt ist. Außerdem besteht die Möglichkeit, bis zwei Monate nach Stellenbesetzung, die nicht berücksichtigten Bewerbungsunterlagen bei uns abzuholen. Nicht mehr benötigte Bewerbungen werden ansonsten datenschutzrechtlich vernichtet.

Einladung

Die **Jagdgenossenschaft Groß-Krauscha** lädt alle Mitglieder (Wald- und Feldbesitzer) bejagbarer Flächen zur diesjährigen Hauptversammlung in das Ortschaftszentrum Jugendclub in Groß-Krauscha Nr. 74 am **Dienstag, dem 24.05.2022, um 19.30 Uhr** herzlich ein.

Die **Tagesordnung** wird sein:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordentlichen Ladung
2. Wahl des Versammlungsleiters und Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Diskussion zu Punkt 3
5. Kassen und Finanzprüfungsbericht
6. Diskussion zu Punkt 5
7. a) Entlastung des Vorstandes
b) Entlastung der Rechnungsprüfer und der Kassiererin
8. Beschlüsse für 2022
 - Finanzmittel für die Hauptversammlung
 - Beitrag zur Unfallversicherung bei der VBG
 - Durchführung eines Jagdvergnügens so wie Organisation und Finanzierung desselben
9. Bericht der Jagdpächter
10. Verschiedenes
11. Schlusswort des Vorsitzenden

gez. Janoske, Vorsitzender

Gemeinde Schöpstal

Telefon: 03581 3827-0, Fax: 03581 382716

E-Mail: info@gemeindeschoepstal.de

Internet: www.schoepstal.net, www.gemeinde-schoepstal.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache

Sprechzeiten Bürgermeister:

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

Für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schöpstal verantwortlich: der Bürgermeister

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schöpstal am 23. März 2022

BS 11/2022

Errichtung Doppelcarport in Holzbauweise auf dem Flurstück 32/5 der Flur 4 der Gemarkung Ebersbach

BS 12/2022

Erneuerung Dachdeckung und Dachkonstruktion, Umbau Wohnhaus, Einbau Frisörsalon im Erdgeschoss auf dem Flurstück 48 der Flur 3 der Gemarkung Ebersbach

BS 13/2022

Neubau Überdachung Betriebsfahrzeuge mit Solaranlage auf dem Flurstück 130 und 68/3 der Flur 3 der Gemarkung Kunnersdorf

BS 14/2022

Änderung Hort-Beiträge zum 01.01.2022

BS 15/2022

Aufbau und beabsichtigter kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements

Einladung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schöpstal** findet am **18. Mai 2022** statt. Tagesordnung und Ort der Sitzung werden rechtzeitig an den Verkündungstafeln bekanntgegeben.

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister



Komm in's #TeamIntensiv

Wir suchen Dich als **Pflegefachkraft (m/w/d)**
- auch ohne Intensivverfahren.

Eine individuelle 1:1 Betreuung + top Bezahlung
= Das ist unsere außerklinische **Kinder- und Erwachsenenintensivpflege**

Raum Niesky / Görlitz

Bewerbungen an:

Joanna Rynkiewicz
karriere@pflege-kunze.de
03576 218215

bis zu **19€/h** plus evtl. Funktionszulagen

intensivpflege-kunze.de

10 km → 25 km → 45 km

Start/Ziel → Neiße Hafen
Rothenburg / OL

**NEISSE
ADVENTURE
WALK**

„Nur wer riskiert,
zu weit zu gehen,
kann überhaupt
herausfinden,
wie weit er
gehen kann.“
(U.S. Navy)

**7. Mai
2022**

Info's und Anmeldung unter:
www.neisse-adventure-race.de

STIHL

**GARTEN-START.
MIT STIHL.**

Starten Sie zum STIHL Garten-Start mit uns in die Frühjahrssaison: Was Sie im Garten auch vorhaben, wir haben die passenden Geräte dafür.

Sprechen Sie uns an und profitieren Sie von **attraktiven Angeboten** sowie **kompetenter Beratung**.

Wir beraten Sie gerne:
FRIEDBERT LINDNER
Arnsdorf Nr. 13a
02894 Vierkirchen/Arnsdorf
Tel. 035827 74030, Fax 740333
lindner-motorgeraete@goerlitz.net
lindner-vierkirchen.stihl-haendler.de

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588
2944346 · info@marketingfirma.de

KRAFTRAD-SERVICE GÖRLITZ

Inh. Kay-Uwe Kausche, 02828 Görlitz · Rothenburger Straße 28 M



Tel./Fax: (03581) 30 55 50

www.motorrad-kausche.de · info@motorrad-kausche.de

Öffentliche Bekanntmachung Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und Hort ab dem 1. Januar 2022 in der Gemeinde Schöpstal – Beschluss vom 23. März 2022

Elternbeiträge ab dem 1. Januar 2022 – Kindertageseinrichtung Hort

	5 Tage Hort 5h		5 Tage Hort 6h		3 Tage Hort 5h		3 Tage Hort 6h	
	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend	2 Erziehungsberechtigte	Alleinerziehend
1. Kind	58,30 €	55,40 €	70,00 €	66,50 €	35,00 €	33,30 €	42,00 €	39,90 €
2. Kind	40,80 €	37,90 €	49,00 €	45,50 €	24,50 €	22,80 €	29,40 €	27,30 €
3. Kind	17,50 €	14,60 €	21,00 €	17,50 €	10,50 €	8,80 €	12,60 €	10,50 €
4./5. Kind	5,80 €	2,90 €	7,00 €	3,50 €	3,50 €	1,80 €	4,20 €	2,10 €

gez. Kalkbrenner, Bürgermeister

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Schöpstal am Sonntag, dem 12. Juni 2022

Das Wahlgebiet ist die Gemeinde Schöpstal.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.04.2022 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. Wahlvorschlag	Name der Partei/ Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit dem/der Bewerber/in Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	EB Kalkbrenner	Kalkbrenner, Bernd, Bürgermeister, Liebsteiner Str. 16, 02829 Schöpstal	1961

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Kodersdorf, den 13.04.2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister/zum Landrat am Sonntag, dem 12. Juni 2022 in der Gemeinde Schöpstal

- Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Schöpstal wird
 - am Montag, den 23.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - am Dienstag, den 24.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - am Mittwoch, den 25.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - am Freitag, den 27.05.2022, in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 im Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen (§ 8 KomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldgesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, **spätestens am 27.05.2022 bis 12:00 Uhr**, bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/ Neiße, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.05.2022 **eine Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss ein Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 Der Antrag wird gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022 (2. Tag vor der Wahl) 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022 16:00 Uhr, bei dem Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße, Einwohnermeldeamt (Zimmer 101), Straße der Freundschaft 1, 02923 Kodersdorf schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antrag-

stellung ist unzulässig. In dem Antrag ist die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei dem Verwaltungsverband unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Dem Wahlschein sind beizufügen
 - der/die amtlichen Stimmzettel,
 - der amtliche Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - der amtliche Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheins, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - das Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Kodersdorf, den 13.04.2022

gez. Torsten Hänsch, Verbandsvorsitzender

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von

Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: Lutz Neumann, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz).
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Bahnhofstr. 24, 02826 Görlitz)/die Landesdirektion Sachsen (Standort, Postanschrift: Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: sachsdbsb@slt.sachsen.de) richten.

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de

Mitteilungen und Informationen

aus den Gemeinden
Horka, Kodersdorf, Neißeau und Schöpstal

Gemeinde Horka

Telefon: 035892 3273, Fax: 035892 3041

E-Mail: info@gemeinde-horka.de

Internet: www.horka.de

Information des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O. L. an die Eigentümer einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube, bisher erfolgte die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und die Entsorgung der Fäkalien aus abflusslosen Gruben durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Görlitz AG (SWG). Ab April dieses Jahres wird diese Aufgabe sukzessiv die Firma Eifler aus Ostritz, im Auftrag der SWG AG übernehmen. Die Firma Eifler gehört bereits seit zwei Jahren zur SWG-Gruppe. Die Terminvereinbarung ist bitte ab 1. April 2022 telefonisch unter **035823 86572** oder per E-Mail unter **dezentrale-entsorgung@eifler-entsorgung.de** vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zweckverband Abwasser Rothenburg/O. L.

Osterzeit im Spatzennest Horka

Vom 05. bis 14.04.2022 fanden unsere Osterprojektstage statt. Endlich durften wieder alle Gruppen gemeinsam spielen und auf Entdeckungsreise gehen! Täglich um 9.00 Uhr startete der Kindergarten mit einem großen Morgenkreis rund um das Thema Ostern, z. B. wie man diese Tradition in anderen Ländern feiert. Im Büro gab es eine kleine Eieraussstellung zu bewundern (vom Meisenei bis hin zum Straußenei) und im ganzen Haus versteckten sich Hase und Co, die bei einem Osterrätsel gemeinsam mit Mama und Papa gezählt werden konnten. In der ersten Woche gab es verschiedene Stationen. Neben Osterrätseln, Eier bemalen, Osterbasterei mit Schere und Papier und Ostermemory konnten die Kinder verschiedenen Geschichten im Kamishibai lauschen oder sich im Krippenbereich bei einer Ostermassage entspannen. Beweglichkeit und Geschicklichkeit konnten bei den Osterwettspielen unter Beweis gestellt werden. In der Woche vor Ostern besuchten uns dann einige Küken und Hasen und bekamen zahlreiche Streicheleinheiten von den Kindern und Erzieherinnen. Zudem führten wir bei herrlichem Wetter eine Osterolympiade durch mit Eierlauf, Eier kullern am Rodelberg, Eier-Boccia und Eier Wappstufen. Im Haus duftete es nach selbstgebackenem Osterbrot, welches wir dann am Mittwoch vor Ostern bei einem gemeinsamen Frühstück verspeisten. Danach ging es in den Park an der Wehrkirche zur Ostereiersuche. Der Osterhase hatte tatsächlich für jedes Kind ein Nest versteckt. So endeten unsere spannenden Osterprojektstage.

Ein riesengroßes Dankeschön geht an unsere Elternschaft, die uns an vielen Stationen tatkräftig unterstützt hat und ohne die ein so vielfältiges Programm nicht zu stemmen gewesen wäre. Es hat uns sehr viel Freude bereitet gemeinsam zu basteln, zu singen und Ostern mit allen Sinnen zu erleben. Nun freuen wir uns schon langsam auf die Sommerzeit!



Historischer Markt in der Wehranlage Horka am 8. Mai 2022

Nach zweijähriger Zwangspause freuen wir uns, zum 16. Historischen Markt in die Wehranlage Horka einladen zu dürfen. Von 11 Uhr bis 18 Uhr erwartet die Besucher ein vielfältiges Programm und Markttreiben.



In diesem Jahr werden wir noch mehr als bisher den Pfarrpark mit einbeziehen, um mehr Platz zu schaffen. Es wird zwei Eingänge geben: hinten am Pfarrpark und am Torhaus der Wehranlage. Der Eintritt ist frei. Wir bitten unsere Gäste um Spenden zur Erhaltung des Torhauses. Ein Drittel der Spenden wollen wir zur Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge weitergeben. Wenn wir hier fröhlich feiern, wollen wir auch an die denken, die derzeit so Schreckliches erleben müssen.

Folgende Programmpunkte sind geplant:

11.00 Uhr	Einzug des Burgvogtes mit seinem Gefolge
12.00 Uhr	Schafschur in Handarbeit
12.30 Uhr	Kirchenführung
13.00 Uhr	Zauberkathrin (Bühne)
13.30 Uhr	Schafschur in Handarbeit
14.00 Uhr	Ritterspektakel
14.30 Uhr	Mittelalterliche Musik (Bühne)
15.00 Uhr	Zauberkathrin (Bühne)
15.30 Uhr	Kirchenführung
16.00 Uhr	Mittelalterliche Musik (Bühne)
17.30 Uhr	Ausklang mit Posaunen

Selbstverständlich wird bestens für das leibliche Wohl unserer Gäste gesorgt. Da ist noch nie jemand enttäuscht nach Hause gegangen. Ganz sicher wird es eine große Freude den einen oder die andere, die man schon so lange nicht gesehen hat, zu treffen, miteinander ein Gläschen Wein, ein Bierchen oder ein Kännchen zu trinken und miteinander zu plaudern. Wie immer haben wir viel für die Kinder vorbereitet: Märchenerzählen, Basteln, Kleintierzoo mit Streicheln und Spiele von anno dunnemals. Die Großen wird bestimmt unsere Ausstellung im Gemeindesaal an der Kirche „Brautmoden aus den letzten 100 Jahren“ faszinieren. Also wir sehen uns am 8. Mai!

*Im Namen des Vereins „Historische Wehranlage“
und der Kirchengemeinde grüßen Sie
Jens Mett (Vereinsvorsitzender) und Ulf Schwäbe (Pfarrer).*

Weitere Informationen unter www.wehranlage-horka.de

Treff am Backhaus



10. bis 16. Juni 2022 im Zelt
 17:00 - 18:00 Uhr Kinderprogramm
 20:00 - 21:00 Uhr Abendprogramm

Ort: Straße der Freundschaft 1, Kodersdorf
 Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Kodersdorf

PAULICK & PARTNER

IMMOBILIEN
& BERATUNG

Wohnungs- und WEG-Verwaltung Verkauf und Vermietung

Joachim Paulick
 Diplom-Betriebs- und Immobilienwirt (VWA)

Kunnerwitzer Straße 7 · 02826 Görlitz
 Tel. 03581 411411 · Fax 03581 411412 · mobil 0172 7945000
 info@paulickundpartner.de · www.paulickundpartner.de

GLÜCKSMOMENTE ERLEBEN

**Wieder OFFEN für ALLE
ohne Corona-
einschränkungen!**

*EC-Terminal
Parkplätze am Casino
Raucherbereich
mit Spielautomaten
Casino belüftet
und klimatisiert
Gastroservice gratis*

LUNA blue
 ... SO muss Casino!
 CASINO NIESKY
 Jänkendorfer Straße 6
 02906 Niesky
 (im Autohaus Arndt neben OBI)
 Telefon 03588-25 82 447

IN NIESKY
 Casino

**Geöffnet Montag bis Samstag von 10 bis 23 Uhr
 Sonntag und Feiertag von 14 bis 23 Uhr**
 Wir freuen uns auf alle Stammgäste und Neugierige,
 die unser Casino kennen lernen wollen.
 Ihr LUNA blue Team Niesky

www.lindenapothekeniesky.de



Unser Ernährungskurs 2022



„Ich nehme ab – aber bitte gesund“

Nachdem wir im letzten Jahr mit einem Online-Angebot erfolgreich neue Wege gegangen sind, wollen wir dieses Jahr wieder mit einem Präsenzkurs starten und freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Zusammen mit unserer Ernährungsexpertin Maja Arlt lernen Sie in der Gruppe, wie Sie gesund abnehmen. Der Kurs startet am **9. Mai, um 17 Uhr** mit einer Informationsveranstaltung.

Maja Arlt ist staatlich anerkannte Diätassistentin mit den Schwerpunkten Gastroenterologische Ernährungstherapie, Neurodermitis-Trainerin und Fachfrau für Kinderernährung.

Einmal pro Woche treffen Sie sich insgesamt acht Mal für jeweils 1 ½ Stunden mit Ernährungsexpertin Maja Arlt. Den Abschluss bildet ein gemeinsamer Kochabend (ca. 3 Stunden).

Beim ersten Zusammensein können Sie kostenlos und unverbindlich reinschnuppern. Die weiteren Kursabende kosten 120 EUR, wobei einige Krankenkassen die Kosten übernehmen. Mehr dazu erfahren Sie beim ersten Termin.

Wir freuen uns mit Maja Arlt auf Ihre Anmeldung.
Anmeldung unter: 03588 25290

Linden-Apotheke Niesky
 Apothekerin Yvonne Gärtner e. Kfr.
 Kollmer Straße 14 · 02906 Niesky
 Telefon (0 35 88) 25 29 0 · Fax 25 29 25

KRAFTRAD-SERVICE GÖRLITZ

Inh. Kay-Uwe Kausche, 02828 Görlitz · Rothenburger Straße 28 M



Tel./Fax: (0 35 81) 30 55 50
www.motorrad-kausche.de · info@motorrad-kausche.de



Herzlich willkommen in Ihrer Physio- & Ergotherapie Penkin

FÜR SIE SEIT 25 JAHREN IM HERZEN VON KODERSDORF

www.physiotherapie-penkin.de • Telefon 035825 60598



Für SIE sind WIR da!

- ✓ **Ambulante Pflege**
- ✓ **Beratung & Hilfe**
- ✓ **Hauswirtschaftliche Leistungen**
- ✓ **Tagespflegen in Görlitz und Rothenburg**
- ✓ **Palliativversorgung**

Rothenburg
Mühlgasse 3b

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 035891/77 984

Görlitz
Windmühlenweg 26

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03581/38 600

Niesky
Ödernitzer Str. 7

Sie erreichen uns unter:
Telefon: 03588/22 38 887

www.diakonie-st-martin.de



Das Long-Covid-Syndrom

Verursachend für die Erkrankung COVID 19 wird der SARS-COV-II-Erreger genannt. Sind Symptome länger als vier Wochen nach der akuten Phase immer noch deutlich, wird daraus die Bezeichnung Long Covid, welche nach drei Monaten andauernder Beschwerden in einen Post-Covid-Zustand übergeht.

Viele Menschen fragen sich bis heute, warum Wenige schwer an Corona erkranken oder manche sogar dadurch ihr Leben verlieren. In meinen bisherigen Artikeln ist mir hoffentlich gelungen, aufzuzeigen, dass nichts in der Natur für sich alleine steht. Alles unterliegt einem Kreislauf, in dem unterschiedliche Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Nach meinen Erfahrungen und dem Austausch mit mehreren hundert Medizinerinnen aus Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden, wurde für uns ziemlich schnell sichtbar, dass eine Infektion mit SARS COV II an Intensität gewinnt, sobald der Patient mit Vorerkrankungen belastet ist. In Deutschland leiden 60 % der Menschen unter ein bis drei chronischen Krankheiten. Egal, ob permanenter Rückenschmerz, Stress, Bluthochdruck, Übergewicht, Tinnitus, Schwindel, Parodontose, etc., die chronische Krankheit hat viele Facetten. Weltweite Studien belegen diesen desaströsen Zustand.

Wichtig nach einer akuten Coronaerkrankung wird in Zukunft die Behandlung der 100 Nebenschauplätze sein. POST COVID!

Eine Studie von Ronald Grossarth-Maticsek, in der 35.814 Menschen 20 Jahre lang begleitet wurden, brachte erstaunliches zu Tage: Vernachlässigen wir entweder die körperliche, oder die psycho-soziale Komponente, ist unsere Gesundheit zu 50 % gefährdet. Jedoch wurde bei den Probanden eine 76 %-ige Verschlechterung ihrer Gesundheit festgestellt, nachdem sie ihre spirituellen Bedürfnisse missachtet haben.

Was ist Spiritualität? Ganz einfach: Welchen Sinn gebe ich meinem Leben?

DRK Sozialstation Niesky

Lehrergasse 3, 02906 Niesky

Pflegedienstleiterin: Michaela Teschlik

Tel.: (0 35 88) 73 99 066 Fax: (0 35 88) 73 99 067

E-Mail: sozialstation.niesky@drk-goerlitz.de

*Unser Team
für Sie Zuhause*



**Beratung • Hauswirtschaftliche Leistungen
Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege**

www.drk-goerlitz.de



DRK Kreisverband Görlitz
Stadt und Land e.V.



Keine leicht zu beantwortende Frage. Eine Idee davon begegnet uns in der Stille. Dreistündige Waldaufenthalte auf 600 qm Fläche, ohne mediale Vernetzung, ohne Begleitung. Eine Meditation am Morgen könnte als Unterstützung dienen. Auch klangvolle, heilende Musik in bestimmten Frequenzen ordnet zunächst die durcheinander geratenen Moleküle in Ihrem Körper. Masaro Emoto (Videos über YouTube) wies eindrücklich nach, wie, das mit Musik bespielte Wasser seine Kristallstruktur verändert/ordnet.

Momentan leben wir in einer besonderen Zeit. Krankheit, Angst, Wut, verlorene Sicherheit, um nur einige zu nennen, spiegeln sich in uns und unserer menschlichen, chaotischen Molekülwelt wieder. Um schnellst möglich wieder auf die Beine zu kommen, setze ich in der Praxis ein sogenanntes **HochTon-Gerät** ein, welches in 60 Minuten mit der Sortierung beginnt. Oftmals mit erstaunlichen Erfolgen für die Patienten. Ob Meditation, HochTon, Stille oder Spaziergänge, mein Mann und ich lassen nichts unversucht. Wie im Innen, so im Außen. Bitte glauben Sie mir nichts! Probieren Sie es selber aus!

Herzlichst, Ihre Jeannette Penkin



PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE
Romy Queiser

ÖFFNUNGSZEITEN
MO – DO: 8–18 Uhr
FR: 8 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung

INHABERIN
Romy Queiser

ADRESSE
Ödernitzer Str. 8
02906 Niesky

TELEFON
03588 29 39 744

EMAIL
romy@logopaedie-queiser.de

WWW.LOGOPAEDIE-QUEISER.DE




Betten regelmäßig richtig reinigen

Fristen zur Reinigung: wir empfehlen
Federbetten ➔ **aller zwei Jahre**
Kopfkissen ➔ **jedes Jahr**

Unser Service für Sie:

- › Federnreinigung Kopfkissen und Betten gesteppt oder ungesteppt gern mit Inlett waschen oder neuen Inletts (bei Bedarf auch Umarbeitung von Bettwaren)
- › Komplettreinigung von Kissen und Betten jeglicher Füllungen und mit ökologischem Waschmittel
- › Ökologische Matratzenreinigung



Görlitz-Schlauroth · Rotdornweg 1 · ☎ 03581 74280 · www.rieger-betten.de
Geöffnet: Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr und Samstag 9.00 – 13.00 Uhr

WILLKOMMEN!

Besuchen Sie uns:
Wilhelmsplatz 7
02826 Görlitz

Mo	08:00–16:00 Uhr
Di und Do	08:00–18:00 Uhr
Mi und Fr	08:00–14:00 Uhr





Wir informieren Sie gern wieder persönlich zu unseren umfangreichen Leistungen, dem Bonusprogramm, Gesundheitskursen u. v. m. Für planbare Besuche kann gern vorab ein Termin im Service-Center vereinbart werden. So vermeiden Sie lange Wartezeiten. Terminvereinbarungen sind über die kostenfreie Servicehotline 0800 455 1111, per E-Mail an info@ikk-classic.de oder unter www.ikk-classic.de/kontakt möglich. Nutzen Sie auch die Gesundheitsterminals in der Zinzendorf-Apotheke in Niesky, der Volksbank in Rothenburg oder in der Gemeindeverwaltung Kodersdorf. Dort können Sie Dokumente und Formulare einfach einscannen und direkt an uns schicken. Sie sparen somit nicht nur Zeit, sondern auch zusätzliche Fahrtstrecken und Kosten.



**Sonnenbrillen
in Ihrer
Sehstärke**

Sonnenbrillenzeit!

Augen
OPTIK

Thomas
WÜNSCHE

Augenoptik Thomas Wünsche | Jakobstr. 4a | 02826 Görlitz | Tel.: 03581 / 40 30 11 | www.optik-wuensche.de

Jetzt kommen wieder sonnige Tage!
In dieser Zeit können Sie mit unseren Sonnenbrillen eine perfekte und klare Sicht auf die schönen Dinge im Alltag behalten.

Ob dezent oder auffällig, für Freizeit oder Sport wir stimmen Ihre Brille auf Ihren Typ ab und finden für jeden die Richtige - natürlich alles auch in Ihrer Sehstärke.

Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie wie immer gern und ausführlich.

Ihr Augenoptikermeister
Thomas Wünsche & Team.

Zum Historischen Markt um die Wehrkirche am 8. Mai 2022 wollen wir unsere Brautmoden-Ausstellung im Gemeinderaum der Kirche erneut zeigen.



Sie können eine festliche Hochzeitstafel und 14 tolle Brautkleider aus den unterschiedlichsten Jahren des vergangenen Jahrhunderts bewundern.



Das Heimatstuben-Team freut sich auf seine Besucher.

Osterfest für die Senioren des Seniorenvereins Horka e. V.

Langsam wird es nun bald Zeit, dass endlich wieder Normalität in unser Leben einzieht.

Jeder ist genervt von den vielen Maßnahmen und Gesetzen, besonders die ältere Generation leidet sehr darunter und sehnt sich nach etwas Geborgenheit.

Doch unsere Seniorenmitglieder können bald grünes Licht sehen.

Nachdem im März die neuen Vorstandswahlen durchgeführt wurden, versucht der neue Vorstand das Vereinsleben wieder in Schwung zu bringen. Und so feierte am 12. April 2022 der Verein ein kleines gemütliches Osterfest. Schon der Raum mit der festlich geschmückten Osterdeko war eine Augenweide. Als Gäste beglückten die Kinder vom Kindergarten „Spatzennest“ unsere älteren Herrschaften mit einer Darbietung – verspätete Vogelhochzeit. Man muss staunen, dass die Kinder mit so viel Energie, Lust und Freude auf sehr beengtem Platz ihr Programm vorführen konnten. Alle Achtung!

Mit viel Beifall und einer Osterüberraschung wurden sie verabschiedet. Nach einer gemütlichen Kaffeerunde und vielen Neuigkeiten nahm der Nachmittag sein Ende.

Erika Kolar

28. Großes Pfingstturnier in Horka

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause meldet sich das Große Pfingstturnier zu seiner 28. Ausgabe zurück. In den Jahren 2020 und 2021 blieb uns leider erstmalig nach 27 Jahren „Pfingsten in Horka“ verwehrt. Dieses Turnier ist der Höhepunkt unseres Vereinslebens und führt traditionell sowohl in der



Vorbereitung als auch in der Durchführung hunderte helfende Menschen zusammen. Darum war es unvorstellbar, zu Pfingsten nichts von uns hören zu lassen. So betraten wir coronabedingt völliges Neuland.

Im Jahr 2020 verkauften wir symbolische Eintrittskarten in Form von „Corona Tickets“ und organisierten „Pfingsten in Horka live im Stream“ mit Rückblicken aus vergangenen Jahren, Videobotschaften von Sportlern und DJs „der ersten Stunde“ als Studiogäste sowie Wunschmusik. Die Resonanz auf diese Aktion war so überwältigend und brachte all diejenigen, die sonst gemeinsam auf der Festwiese zwischen Horka und Niesky tagsüber spannende Wettkämpfe abliefern oder verfolgen, hinter den Tresen oder auf dem Platz stehen und abends gemeinsam feiern, auf einmalige Weise zusammen.

Im zweiten Jahr der Pandemie gab es leider erst kurz nach Pfingsten die ersehnten Lockerungen, um wenigstens den sportlichen Teil unserer Pfingstveranstaltung durchführen zu können. Also mussten wir weiter überlegen was wir machen können, um zu zeigen „Wir sind noch da!“. All die Fahnen, die sonst zu Pfingsten rund um den Springplatz wehen, haben wir dann in die Hand genommen und auf dem hoffentlich bald wieder von Menschen, Tieren und Fahrzeugen gefülltem Festgelände in die Höhe gehalten. Daraus ist ein Video entstanden, das auch weiterhin auf unserer Webseite zu finden ist.

Vom 3. bis 6. Juni 2022 ist es endlich wieder soweit und wir wollen dort weitermachen, wo wir vor zwei Jahren aufgehört haben. Dazu möchten wir an dieser Stelle allen tatkräftigen Mitgliedern, Sponsoren, befreundeten Vereinen und allen anderen Helfern danken, die uns auch in den letzten zwei Coronajahren tatkräftig unterstützt haben. Ohne die vielen Unterstützer wüssten wir nicht, wo wir heute stehen würden. Einen großen Dank dafür!

Jetzt sind wir wieder zurück und freuen uns das größte Freilandturnier in Sachsen zu präsentieren. Es werden abermals mehr als 400 Reiter aus dem gesamten Bundesgebiet sowie aus unseren Nachbarländern Polen und der Tschechischen Republik mit über 500 Pferden in 47 Prüfungen an den Start gehen. Dabei wird von Jugendwettbewerben bis hin zu Dressur-, Fahr- und Springprüfungen der schweren Klasse alles geboten. Selbstverständlich wird für das leibliche Wohl ebenfalls bestens gesorgt. Neben zahlreichen Ständen, wo es nicht nur verschiedenste Snacks und Kaffeespezialitäten gibt, sondern auch allerhand nützliche Pferdeausrüstung erworben werden kann, komplettieren Hüpfburg, Riesenrad, Streichelzoo und Co. den Volksfestcharakter.

Bereits am **Freitagabend, dem 3. Juni**, können alle Partybegeisterten in das lange Pfingstwochenende feiern. Wir freuen uns die DJs S-Bone und AirDice in unserem Festzelt begrüßen zu dürfen.

Der erste Turniertag ist allerdings nichts für Langschläfer. So drehen am **Samstag, dem 4. Juni**, schon gegen sieben Uhr drehen die ersten Reiter-Pferd-Paare ihre Runden über Dressurviereck und Springplatz.

Gestartet wird mit der Klasse A, ehe sich der Schwierigkeitsgrad über L und M bis hin zu den ersten schweren Prüfungen des Turniers steigert. Als Ausklang sorgt ab 20.00 Uhr die Chart-Nacht im Festzelt. Unsere Freunde vom Lectrixx DJ-Team werden das Festzelt wieder zum Kochen bringen.

Am **Sonntag, dem 5. Juni**, kommen dann neben den Dressur- und Springprüfungen auch die Freunde des Fahrsports voll auf ihre Kosten. Abermals geht es für die Einspanner in einer Eignungsprüfung für Fahrpferde der Kl. A um die Qualifikation für das Bundeschampionat für Fahrpferde, welches in diesem Jahr wieder für alle Rassen in Moritzburg stattfindet.

Auch auf den anderen Plätzen wird es spannend. So wird auf dem großen Dressurplatz der St. Georg Special, eine Dressurprüfung der Klasse S* ausgetragen. Wer auf mehr Action steht, ist sicherlich auf dem Springplatz richtig. Ein besonderes Highlight stellt dabei sicherlich die Springprüfung Kl. S* dar.

Gegen 14.30 Uhr wird sich das Bild auf dem Hauptplatz schlagartig ändern, wenn der Reit- und Fahrverein „Wehrkirch“ Horka e. V. zum traditionellen Schaubild lädt. Dabei sind die Themen so unterschiedlich wie die Kostüme der Reiter und Fahrer. Nach Mittelalter und Märchenstunde darf man also gespannt sein, unter welchem Motto das diesjährige Schaubild stehen wird.

Am Sonntagabend laden wir letztmalig alle zur großen Disko Fox-Nacht mit DJ René Holz sowie Tanzen von Dance Attack aus Weißwasser ein. Nach dem alljährlichen Gottesdienst um 9.00 Uhr, starten wir am **Pfingstmontag, dem 6. Juni**, in den letzten Turniertag. Für alle Reiter und ihre Pferde heißt es, noch einmal alle Kräfte zu mobilisieren, schließlich stehen die finalen wichtigen Entscheidungen an. Ein letztes Mal schweben die Pferde zur Dressurprüfung der Klasse S** über den Sandplatz, ehe sich alles wieder in einfaches Grünland verwandelt. Doch ein sportlicher Höhepunkt steht noch aus. Während im Festzelt bereits das Tanzbein geschwungen wird, jagen die Reiter-Pferd-Paare auf dem Hauptplatz beim Großen Preis von Horka abermals nach Bestzeiten.

IHRE SPEZIALISTEN:



„Wir machen was mit Wasser“!

Bitte jetzt bewerben! ⇒ Ausbildung zur

- **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik**
- **Fachkraft für Abwassertechnik**

Ausbildungsbeginn: August 2022

Weitere Informationen ⇒ www.stadtwerke-niesky.de.

Fairsorgungskompetenz



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir u. a. Straßen- und Tiefbauer!

Tief- & Pflasterbau

(0 35 88) 20 53 37
www.tiefbau-lange.de

Cottbuser Straße 4
02906 NIESKY

GmbH & Co. KG

LANGE

- Erdbau, Kanalbau
- Beton- und Natursteinpflasterarbeiten
- Gestaltung von Höfen, Einfahrten und Parkplätzen

Knobloch

Garten- und Landschaftsbau

**FÜR DICH und
deinen Urlaub
im Wunschgar-
ten zu Hause fin-
den**

**wir MIT DIR
DIE Lösung!**

Knobloch

• **Planung** • **Ausführung** • **Pflege**

Dorfweg 1 · 02923 Horka
Telefon 03 58 92/3 63 46
Telefax 03 58 92/3 63 47
Funk 01 70/3 80 09 54
www.knobloch-galabau.de



Gemeinschaftsansage der inserierenden Firmen



Wir wünschen
ALLEN ein ruhiges,
erholsames Pfingst-
wochenende!

**EURE
Fahrschule**
G. Skamrahl GmbH **PKW KRAD LKW**

www.fahrschule-skamrahl.de Mobil 0171 / 7838147

**Unser Service macht
den Unterschied!**

TV
HiFi
Sat
Lieferservice
Einrichten
Einweisen
Meisterwerkstatt
Hauskundendienst

Gunter Ende

Technik für daheim
Görlitz, Hospitalstr.5-03581/404444



»Wir sind mehr als Makler.
Wir beraten Sie gerne
und kommen auch
kostenfrei zu Ihnen.«

Andrea Vater, Geschäftsführerin

**JETZT
IN NEUEN
RÄUMEN!**

MONDRY IMMOBILIEN

Verkauf | Vermietung | Wertermittlung & Gutachten
Peterstraße 2, 02826 Görlitz
Tel. 03581 649221, www.mondryimmobilien.de



HOLZPELLETS

Sommerpreise **jetzt bestellen!**

Energie aus der Heimat



Mein
**Pellet-
Partner**

www.pellet-partner.de

Hauptstr. 143 · 02739 Kottmar OT Eibau

Tel. 03586/70 70981 oder 0800 - 0033 0033

Estrichbau Koch

WIR BIETEN AN:
• HEIZESTRICHE
• ZEMENTESTRICHE
• LEICHESTRICHE
• ANHYDRIT-ESTRICHE

Patrick Koch

NEUSORGER STR. 10
02929 ROTHENBURG
OT BREMENHAIN

TEL. 035891/439291
FUNK: 0162/2608861

E-MAIL:
INFO@KOCH-ESTRICHBAU.DE



Nachdem 2019 Julia Dotzauer mit For Surprise vom RFV Lengenfeld die Nase vorn hatte, können Sie gespannt sein, wer in diesem Jahr ganz oben auf dem Siegertreppchen stehen wird. Sicherlich haben bei der Entscheidung auch die Lokalmatadoren und Publikumsliebhaber Philipp Schober und Marvin Jüngel aus Rothenburg ein Wörtchen mitzureden. Wer am Ende auf das schnellste Pferd gesetzt hat, zeigt sich in wenigen Wochen zum Großen Pfingstturnier in Horka.

Lassen Sie sich von der Faszination Pferd begeistern und freuen Sie sich mit den Siegern und Platzierten. Die Mitglieder des RFV „Wehrkirch“ Horka e. V. freuen sich auf Ihren Besuch bei hoffentlich bestem Wetter und fairen Wettkämpfen.

Im Namen des RFV „Wehrkirch“ Horka e. V., Lisa Bergmann

Der Bürgermeister gratuliert

Herrn **Peter Trettin** aus Biehain
zu seinem **75. Geburtstag** am 22. Mai 2022.



und wünscht ihm Gesundheit, Freude und persönliche Zufriedenheit.

Gemeinde Kodersdorf

Telefon: 035825 5252, Fax: 035825 5235
E-Mail: info@gemeinde-kodersdorf.de
Internet: www.kodersdorf.de

Ideenwettbewerb simul+Mitmachfonds 2021 – Auszeichnungsveranstaltung am 7. April 2022



In Jahr 2021 beteiligte sich die Gemeinde Kodersdorf am Ideenwettbewerb des simul+Mitmachfonds im Modul „Kooperation“ mit dem Projekt „Wir sind keine Holzköpfe – Kinder-Forum Holz“.

Ziel des Projektes ist es, den Kindern von Kodersdorf das Thema Holz näher zu bringen. Vom Baum pflanzen, dem Wachstum, dem Fällen eines Baumes bis zur Verwendung des gewonnenen Holzes für Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten – Kinder sollen vom Thema Holz begeistert werden.

Bürgermeister René Schöne freut sich: „Nach Beendigung des Projektes werden die Kodersdorfer Kinder ihren selbst entworfenen und gestalteten Spielplatz an der Kita in Besitz nehmen können.“

Dieses Projekt wird von den Kooperationspartnern Kita Brüderchen und Schwesterchen, Gemeinde Kodersdorf, HS TIMBER PRODUCTION und der KoIS gGmbH begleitet.

Weil dieses Projektkonzept auch die Jury des Mitmachfonds begeisterte, wurde es mit einer Gesamtsumme von 145.000 Euro prämiert.

Am 7. April 2022 fand in Chemnitz die Auszeichnungsveranstaltung statt. Der Sächsische Staatsminister für Regionalentwicklung Thomas Schmidt übergab Herrn Goral (Projektentwickler der KoIS gGmbH) persönlich die Urkunde und die Plakette. Alle, die mitgewirkt bei der Vorbereitung und Entwerfen des Projektes, haben sich sehr über die Prämierung gefreut und gehen nun mit Motivation an die Umsetzung und Realisierung.



Klimaschutzmanagement

Klimaschutzbüro

Straße der Freundschaft 1 in Kodersdorf Nebengebäude

Öffnungszeiten: jede Woche Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Beratung zu folgenden Themen

- Einsatz erneuerbare Energien
- Senkung von Treibhausgas-Emissionen
- Fördermittelsuche
- Gründung Bürger Energie Genossenschaft
- Informationen zu Projekten der Gemeinde
- Klimaschutzkonzept der Gemeinde

Gründung Bürger-Energie-Genossenschaft

Haben Sie Interesse die Bürger-Energie-Genossenschaft mitzugründen bzw. Flächen für die solare Nutzung zur Verfügung zu stellen – dann schreiben Sie uns bis zum 15. Mai 2022 eine Mail unter klima@gemeinde-kodersdorf.de

Oder haben Sie eigene Vorschläge für Maßnahmen, die wir in das Klimaschutzkonzept mit aufnehmen sollen, dann schreiben Sie uns ebenfalls eine Mail.



Einladung zur Veranstaltungsreihe

„Klimagespräche vor Ort – In der Krise eine Chance sehen“

Die Klimakrise betrifft uns alle. Zum einen, weil wir uns um die Zukunft unserer Kinder und Enkel sorgen. Zum anderen, weil die Heiz- und Stromkosten steigen. Manche verlieren durch den Ausstieg aus der Kohle ihren Arbeitsplatz. Es gibt Landwirte, die mit Ernteaussfällen durch Trockenheit oder Starkregen kämpfen, Waldbesitzer, denen der Borkenkäfer die Bestände wegfrisst und Pendler, die angesichts schlechter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr auf das Auto angewiesen sind und die, nun noch zusätzlich befeuert durch den Krieg in der Ukraine, durch steigende Spritpreise zunehmend in Panik geraten.

motorrad-kausche.de

60. Geburtstag

Wenn ich an diesen Tag noch denke,
an all die Grüße und Aufmerksamkeiten,
an all die Worte von den Lieben, Bekannten,
Freunden, Geschäftskunden und Mitarbeitern,
die sie mir wünschten und schrieben.

Drum sage ich auf diesem Weg von Herzen

vielen Dank.

Ihr René Schöne

Gesundheitssport Mai 2022

Rehaktiv e.V. informiert: Unser Kursfahrplan für alle Mitglieder oder interessierten Neueinsteiger

Montag	17.00–18.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Yoga mit Monika Kurs mit Nancy Yoga mit Monika
Dienstag	9.30–10.15 Uhr 16.30–18.00 Uhr 18.30–19.15 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Rehasport mit Nancy Qigong mit Sylvia Rehasport mit Diana Meditationskurs mit Torsten
Mittwoch	8.30–9.15 Uhr 9.30–10.15 Uhr 16.30–17.30 Uhr 17.45–18.45 Uhr 18.50–19.50 Uhr 19.00–20.00 Uhr	Rehasport mit Diana Rehasport mit Diana Pilates mit Jeannette Hula mit Karina Zumba mit Nancy Step mit Andrea
Donnerstag	18.45–19.45 Uhr 20.00–21.00 Uhr 20.00–21.00 Uhr	Pilates mit Jeannette Prinzen-Pilates Yoga mit Monika
Freitag	15.00–15.45 Uhr 16.00–16.45 Uhr	Rehasport mit Diana Zumba Gold mit Nancy

Info: Rehasport ist zugelassen durch den sächsischen Behindertenverband.

Indikationen: Krebserkrankungen, Orthopädie, Neurologie!

Aktuelles: fettgedruckte Kurse finden in Kodersdorf Bahnhof statt

Weitere Informationen erhalten Sie in der

Physiotherapie Penkin in Kodersdorf, oder unter

Telefon 035825 60598 oder unter **www.rehaktiv-ev.de**

»Sport frei« wünscht der Rehabilitationssportverein in Kodersdorf

René Penkin, Vereinsvorsitzender

Gartenbau Meyer



Gurken- und Tomatenpflanzen
Jungpflanzen aller Art
Beet- und Balkonpflanzen

Kaufen, wo es wächst!

Eisblumen Stück 0,65 €

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8–18 Uhr, Sa. 7–12 Uhr



Hofverkauf in Horka – Abzweig Niesky

Auf diesem Wege möchte ich mich noch einmal bei meiner Familie, Nachbarn, Freunden, Bekannten, dem Bürgermeister sowie dem Frauenchor Niesky für alle Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem

runden Geburtstag

recht herzlich bedanken.

Julia Rüdiger

Kodersdorf/Torga, im März 2022



PELLETFEUERUNG – EINE MÖGLICHE ALTERNATIVE?

Ständige Hysterie um den Feinstaub, Klimakollaps und Stromlieferung erzeugen ein Vakuum der Ratlosigkeit und den Vertrauensverlust in die entsprechenden Verantwortlichen.

Dem Kunden eine vernünftige Entscheidungsbasis zu bieten, unter Berücksichtigung der ganzen Verordnungen, ist nicht einfach. Trotzdem versuchen wir eine halbwegs vernünftige Grundlage zu schaffen.

Das Wunschdenken der Verantwortlichen, bezüglich einer fossilfreien Wärmeerzeugung scheint momentan gestört. Die Fehleinschätzung auf den Endverbraucher abzuwälzen ist allerdings eine Anmaßung.

Mit dem bereits bekannten Brennersystem, Pelletbrenner an artfremde Wärmeerzeuger, konnte seit letztem Jahr einigen Kunden bei der Umrüstung von Öl/Gas auf Pellet geholfen werden. Bei einigen jungen Familien bzw. neuen Hauseigentümern war diese Lösung die bessere Variante. Die angestauten Kosten einer



„Zwangserneuerung“ der Heizung wurden oft in der Kreditierung nicht ausreichend berücksichtigt. Die positive Rückkopplung der Kunden ist das beste Dankeschön.

Wie solch eine Umrüstung erfolgt, können wir Ihnen gerne erklären. Vielleicht fühlt sich der eine oder andere Servicebetrieb sogar angesprochen diese Technologie zu nutzen.

Auf Fragen gibt es Antworten.

Ihr Schornsteinfegerteam aus Rothenburg

Schornsteinfegerbetrieb Rothenburg

☎ 035891 / 789578

info@sfb-rothenburg.de

www.sfb-rothenburg.de



Friedensstraße 150 · 02929 Rothenburg

Was tun?

Zu schimpfen und zu wettern gegen die Politik von „denen da oben“ verschafft uns vielleicht kurzfristig Luft, löst die Probleme dauerhaft aber nicht. Dahingegen gibt es bereits einige Gemeinden in der Region, welche die Situation schon länger nicht nur verunsichert beobachten, sondern sich aktiv daran machen, gemeinsame Lösungen zu finden. Auch in Kodersdorf gibt es, wie Sie wahrscheinlich bereits gelesen oder gehört haben, Ideen, die Krise für ein Umdenken und eine sinnvolle Investition in die Zukunft zu nutzen, etwa durch ein Klimaschutzmanagement und die Bürgerenergiegenossenschaft. Viele Maßnahmen, welche gut für das Klima sind, helfen auch, Geld zu sparen und unabhängig von äußeren Umständen zu werden. Vielleicht haben auch Sie Ideen, welche allen Mitbürgern das Leben erleichtern könnten?

Oder sind Sie unsicher, wie es für Sie weiter gehen kann? Gerade in Zeiten wie diesen ist es wichtig, als Gemeinde zusammen zu stehen.

Daher wollen wir miteinander ins Gespräch kommen. Was bedeutet die Klimakrise für Jede und Jeden von uns genau? Welche Ängste haben Sie? Wo sehen Sie vielleicht auch Chancen? Welche gemeinsamen Projekte können uns als Gemeinde stärken, unsere Finanzen entlasten und uns nachhaltig und im Einklang mit der Natur und Umwelt eine gute Zukunft sichern? Wo könnten Sie sich vorstellen, mitzumachen und mitzugestalten? Die laufenden bzw. geplanten Projekte werden vorgestellt und Ihre Ideen gehört und weitergedacht.

Seien Sie dabei, am **27. Juni 2022, um 19.00 Uhr im Backhaus** (Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf – neben dem Gemeindeamt, Einlass ab 18.30 Uhr).

Sollten Sie teilnehmen wollen, bitten wir Sie sich unter klima@gemeinde-kodersdorf.de oder per Telefon unter 0171 8922608 sich anzumelden.

Einladung zur Ausstellungseröffnung der Wanderausstellung „Erneuerbare Energien“

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit der, neben großen Aufgaben, auch ein wachsender Informationsbedarf einhergeht. Um alle Beteiligten auf diesem Weg mitzunehmen, wurde im Auftrag der sächsischen Staatsregierung die Dialog- und Servicestelle erneuerbare Energien (DSS EE) bei der SAENA eingerichtet. Die neue Wanderausstellung gibt Besuchern und Interessierten die Möglichkeit sich zu den Themen „Erneuerbare Energien“, „Klimawandel“ und „Energiewende“ zu informieren. Ebenso gibt sie einen Überblick über „Anlagentechnik“, „Akzeptanz- und Beteiligungsformaten“ und stellt den sächsischen Bezug her.

Ausstellungseröffnung am 3. Mai 2022, um 10.00 Uhr im Foyer des Gemeindeamtes (Straße der Freundschaft 1 in 02923 Kodersdorf)



KLIMAGESPRÄCHE VOR ORT

IN DER KRISE EINE CHANCE SEHEN

27. Juni 2022 * 19 - 21.30 Uhr

Backhaus
Str. der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Die Klimakrise betrifft uns
alle - was tun?



Moderation und inhaltliche Begleitung:
Dipl.-Psych. Juliane Göbel
Dipl.-Ing. Lotte Benesch-Jenkner

Was bedeutet die
Klimakrise für Jede und Jeden von uns genau?
Fossile Brennstoffe sind endlich und machen abhängig -
Was nun?

Welche Ängste haben Sie?
Wo sehen Sie Chancen? Welche gemeinsamen Projekte
können uns als Gemeinde stärken,
unsere Finanzen entlasten und uns nachhaltig
und im Einklang mit der Natur eine gute Zukunft sichern?
Wo könnten Sie sich vorstellen, mitzumachen und
mitzugestalten?

Die laufenden und geplanten Projekte - Bürgerenergie-
genossenschaft, Klimaschutzmanagement -
werdenvorgestellt.

An diesem Gesprächsabend sind Sie
eingeladen, mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ins Gespräch zu kommen, eigene Ideen ein-
zubringen und den Klimaschutz in Kodersdorf
selbst mit zu gestalten.



In Zusammenarbeit mit dem
Klimaschutzmanagement der
Gemeinde Kodersdorf und der
Sächsischen Landesstiftung für Natur
und Umwelt.

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt -
die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588
2944346 · info@marketingfirma.de



Passbilder Bewerbungsbilder

Jörg Franke, Görlitzer Str. 10, 02906 Niesky
03588-201235

Ihre Partner für Himmelfahrt und Pfingsten



Gaststätte Finnhütte

Tel. 03588 259280, 0176 22289026

**Von Montag bis Sonntag und feiertags
von 12.00 bis 20.00 Uhr geöffnet!**

★

**Telefon 03588 259280
oder 0176 22289026**

★

*Preiswerte Übernachtungen in unseren
Bungalows, ab 50,00 Euro/Nacht
+ NK bis 6 Personen!*

★

*Feriendorf und Gaststätte Finnhütte
Zum Quitzdorfer See 6, 02906 Niesky / See*

**Saisonstart / Verkauf von Kol-, Zier-
und Biotopeische
zum Besatz für Ihren Gartenteich ab Hof
sowie das passende Fischfutter !!
Am 07.05.2022 ab 9.00 Uhr**

Teichwirtschaft Petershain
02906 Petershain – Dorfstraße 27 – Tel. 035893-6416
E-Mail: Armin.Kittner@gmx.de
Internet: www.teichwirtschaft-kittner.de

**Gaststätte »Seeschenke«
am Quitzdorfer See**

**Von Montag bis Sonntag
und feiertags
von 11.30 bis 20.30 Uhr geöffnet!
Telefon 03588 2599721
oder 0176 22289026**

**PREISWERTE ÜBERNACHTUNGS-
MÖGLICHKEITEN IMMER ZUR VERFÜGUNG!**

Reichendorfer Damm 1, 02906 Waldhufen OT Jänkendorf

Gaststätte • Biergarten • Pension • Frisör

Zur Alten Apotheke

**HIMMELFAHRT
ab 10.00 Uhr geöffnet!
Tel. 035825 60148**

**Öffnungszeiten
der Gaststätte**
Dienstag – Sonntag
17.30 – 23.00 Uhr
Sonntag 11.00 – 14.00 Uhr



ERLICHTHOF

FAMILIE JAGIELA
FORSTHAUS
SCHEUNENCAFÉ
FERIENWOHNUNGEN

Dienstag bis Samstag
ab 11.00 Uhr

Sonntag
11.00 bis 17.00 Uhr
(nach Vorbestellung
auch länger)

*Wir sind gern
wieder für Sie da!*

- jeden Donnerstag
Schnitzeltag
- jeden 1. Sonntag im Monat
Brunch (auf Vorbestellung)
- ab Mai jeden Dienstag
Grillbüfett ab 17.00 Uhr
- durchgehend
warme Küche bis 20.00 Uhr
- Angebot **Doppelzimmer**
85 € mit Frühstück (pro Zimmer)
ab 2 Nächte 79 €

Inh. Iris Jagiela | 02956 Rietschen | Am Erlichthof 3 | Tel. 035772 44588
kontakt@jagiela-erlichthof.de | www.jagiela-erlichthof.de

Gemeinschaftsanzeige der inwertenden Firmen

 **BÄCKEREI
Kämmer**

FRISCH AUS DER BACKSTUBE
Straße der Einheit 15 · 02923 Kodersdorf · Telefon 0358 25/5240

Öffnungszeiten Bäckerei:

Montag	5.00 – 12.00 Uhr
Dienstag – Freitag	5.00 – 17.00 Uhr
Samstag	5.00 – 10.00 Uhr

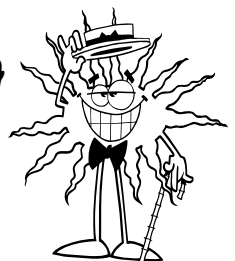
Imbiss wieder geöffnet!

Montag – Freitag 7.30 – 13.30 Uhr



**Wir wünschen all unseren KUNDEN und
allen LESERN**

*einen erlebnisreichen
Himmelfahrtstag
und ein erholsames
Pfingstfest!*



Kodersdorf in Bild und Ton

Im Jahr 2020 hat die Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH ein Projekt initiiert mit dem Titel „Kodersdorf in Bild und Ton“.



Mit dem Projekt wollen wir junge Menschen begeistern, mittels moderner Technik, Fantasie und Kreativität erfolgreich interessantes Präsentationsmaterial selbstständig zu erstellen. In Begleitung werden die jungen Entwickler mit erfahrenen Personen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Kirche, Vereinen und Kommunalpolitik Kontakt aufnehmen, mit ihnen kommunizieren und gemeinsam das Medienmaterial erarbeiten.

Mit dem Schuljahr 2021/22 konnte in Zusammenarbeit mit der Oberschule Kodersdorf und der Gemeinde Kodersdorf ein Ganztagsangebot gestartet werden. Mit dem Fotografen André Schulze – bekannt auch von vielen Fotos in der Sächsischen Zeitung – werden Schülerinnen und Schüler von Grund auf mit dem Umgang von Foto-, Film- und auch Drohnentechnik ausgebildet. Besonderen Wert legt A. Schulze auf das Augenmerk der guten Motivsuche. Wichtig ist auch immer wieder beim Unterricht die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler beim Umgang mit den digitalen Medien.

Um das Projekt zu starten und durchführen zu können, war die Anschaffung von Foto- und Filmtechnik notwendig. Die Finanzierung war möglich geworden durch die Unterstützung der Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien. Dafür möchten wir uns bei allen Projektbeteiligten herzlich bedanken.

Wir hoffen, dass wir das Projekt auch im kommenden Schuljahr fortführen können. Eventuell präsentieren dann schon die beteiligten Schüler ihre ersten Bilder in einer Ausstellung.



Die Sanierung des Herrenhauses geht auf das Konzept „Magisches Dreieck“ beim simul+ Wettbewerb 2018/2019 „Ideen für den ländlichen Raum“ zurück, wofür die Gemeinde durch den Freistaat prämiert wurde. Die Baumaßnahme wird finanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtages und des Bundestages beschlossenen Haushaltes.



Stiftung der Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien



Die Sanierung kann beginnen

Ein weiteres historisches Gebäude in Kodersdorf kann in den kommenden Jahren grundhaft erneuert werden. Das Herrenhaus vom ehemaligen Rittergut Schönfelder in Kodersdorf wird bis 2024 saniert und dabei zu einem Dienstleistungszentrum mit medizinischer Versorgung um- und ausgebaut. Auf ca. 3 Millionen Euro belaufen sich die Sanierungs-, Um- und Ausbaukosten, die mit einer 90-prozentigen Förderung aus Mitteln des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) finanziell unterstützt werden.

Wie Bürgermeister René Schöne schon einmal verlauten lässt, wird das Ziel der Bestrebungen sein, dort dann einen Allgemeinmediziner sowie einen Facharzt zu etablieren. Erste Gespräche mit möglichen Ärzten sind bereits angelaufen.

Einen weiteren Bereich in dem Teil des zukünftigen Dienstleistungszentrums mit medizinischer Versorgung soll die Telemedizin einnehmen. Die Räumlichkeiten des Obergeschosses werden als Büroflächen geplant. Vorstellbar ist die Nutzung durch die Kodersdorfer Inklusions- und Service gGmbH (KoIS), um die gemeindliche Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die Gemeinde hat bereits die Information für einen förderungsschädlichen Baumaßnahmebeginn erhalten. Wie Bürgermeister René Schöne weiterhin erklärt, laufen momentan auch Abstimmungen mit der Denkmalbehörde und die ersten Ausschreibungen sind in der Vorbereitung.



Fußball-Freiluftsaison 2022 in Särichen eröffnet

Altbewährtes in frischem Glanz – so kann sich nun, nach langem Winterschlaf, auch wieder der Fußballplatz im Park Särichen präsentieren.

Dank der finanziellen Zuwendung der Gemeinde Kodersdorf aus Mitteln der Kommunalpauschale 2021, konnten die, über die letzten Jahre etwas marode gewordenen Tornetze und die Ballfanganlage erneuert und instandgesetzt werden. Mit fleißiger Unterstützung der Männer vom Feuerwehrverein Särichen e. V., engagierter Eltern im Ort und der freundlichen Hilfe durch die LBM Metallbau GmbH Rothenburg ist der Platz für die kommende Spielsaison wieder gut gerüstet. Ergänzt wird das ambitionierte Fußballtraining im Park nun auch durch zwei Rebound-Tore, welche ebenfalls durch die verfügbaren Gelder beschafft werden konnten.

Herzlicher Dank an dieser Stelle an alle Helfer und Unterstützer, die bei diesem Projekt mitgewirkt haben. Der „neue“ alte Fußballplatz wird gut angenommen und rege genutzt, was sicherlich nicht nur den steigenden Temperaturen zu verdanken ist.



Mit frühlingshaften Grüßen aus Särichen

A. Förster

„Oster“-Hasenjagd im Park

Eine sportliche Osterüberraschung gab es zum Ostermontag für die Kinder der allgemeinen Kindersportgruppen des SV Aufbau Kodersdorf im Park am Gemeindeamt in Kodersdorf zu erleben.

Der Verein lud ein zur österlichen Hasenjagd. Gesucht und gefunden wurden dabei viele, als rote Möhrchen verkleidete Osternester und natürlich jede Menge bunte Ostereier.

Im Anschluss an die erfolgreiche Nestersuche, konnten sich die Kinder bei sportlichen Osterspielen messen. Angelehnt an alte Osterbräuche gab es Spiele rund um das Thema Ei zum Ausprobieren.

Den Abschluss der sportlichen Osterstunde krönte, passend zum Fest, ein großes Versteckspiel.



An dieser Stelle vielen Dank an alle Sport-Kinder und -Familien für die allgemeine Unterstützung und den schönen Vormittag. Ganz besonders möchte ich mich für die freundliche und großzügige Eier-Spende bedanken und bei Anne für die bunt gestalteten, leckeren Kunstwerke, die sie daraus gezaubert hatte.

A. Förster für den SV Aufbau Kodersdorf e. V.

Zu Besuch in der Fahrbibliothek!

Einmal im Monat besucht die neue Lesepatin Frau Heine die Kinder der älteren Gruppen unserer Kita, welche sich über den Aufruf im Amtsblatt bei uns gemeldet hat.



Gern liest sie den Kindern jedes Mal eine schöne Bilderbuchgeschichte eine vor und tauscht sich mit ihnen darüber aus.

Manchmal kommt auch die Fahrbibliothek dazu, wo sich die Kinder je nach Interesse gemeinsam unterschiedliche Bücher anschauen können. Vielen lieben Dank dafür!

Liebe Eltern und Großeltern,

wir suchen Unterstützung für das Projekt „**Wir sind keine Holzköpfe**“. Für das Projekt wurden über einen Mitmach-Fonds 145.000 € gewonnen und es wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kodersdorf, HS Timber Productions GmbH, KoIS und dem Kindergarten durchgeführt.



Kernidee:

Es soll ein Spielplatz, mit dem Ziel, Kinder für das Thema Holz zu begeistern, geschaffen werden. Die Kinder sollen Wissen über Holz erlangen, erste praktische Schritte erlernen und Nützliches zur Holznachhaltigkeit erfahren. Mit den Partnern sollen die Kinder frühzeitig für solche Berufe in unserer Region sensibilisiert werden – Schule, Ausbildung, Beruf vor Ort und damit starke Wirtschaft in der Kommune und Leben auf dem Land.

Nun suchen wir noch fleißige Helfer (gerne auch Handwerker), die uns bei diesem Projekt zusammen mit ihren Kindern/Enkelkindern unterstützen wollen. Das Projekt befindet sich noch im Aufbau und genauere Infos werden wir Ihnen bei Interesse zukommen lassen.

Wer hätte Interesse an dem Projekt mitzuwirken? Dann meldet euch bitte auf der Gemeinde bei Herr Havenstein oder in der Kindertagesstätte bei Frau Pahl. Vielen Dank!

NACHRUF

Am 4. April 2022 verstarb im Alter von 87 Jahren

**Feuerwehrkamerad
Manfred Johne.**

Während seiner Dienstzeit hat er sich stets vorbildlich zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir trauern um einen pflichtbewussten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

*René Schöne, Bürgermeister
Die Kameraden der FFW Kodersdorf*

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt –
die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588
2944346 · info@marketingfirma.de**

motorrad-kausche.de

Telefon: 035820 60217, Fax: 035820 60218
E-Mail: info@gemeinde-neisseaue.de
Internet: www.neisseaue.de

Sprechstunden

Die Sprechstunde des **Staatsbetriebes Sachsenforst**, Forstbezirk Oberlausitz, mit Revierförster, Herrn Ingo Weber, **findet am Dienstag, dem 10. Mai 2022, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr** im Beratungszimmer des Bürgermeistersamtes, Dorfallee 31 in Groß Krauscha statt. Änderungen werden rechtzeitig per Aushang am Gemeindeamt bekannt gegeben.

Terminvorschau für die Sitzungen des OR Groß Krauscha mit Neu Krauscha und Emmerichswalde sowie Kaltwasser mit Klein Krauscha

11.05.2022	07.09.2022
08.06.2022	12.10.2022
13.07.2022	09.11.2022
August Sommerpause	07.12.2022

Alle OR-Sitzungen finden 17.00 Uhr im OZ Kaltwasser statt. Änderungen und die jeweilige Tagesordnung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Terminvorschau für die Sitzungen des OR Zodel, Deschka, Zentendorf

07.06.2022, 19.00 Uhr in Zentendorf
06.09.2022, 19.00 Uhr in Zodel
01.11.2022, 18.00 Uhr in Deschka
07.12.2022, 18.00 Uhr in Zentendorf

Änderungen und die jeweilige Tagesordnung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Alle Ortschaftsratssitzungen sind öffentlich. Für Vorschläge, Anregungen oder auch Kritik sind wir dankbar und haben ein offenes Ohr für Sie.

Turnhallensanierung beginnt

Der 23. Mai 2022 ist nun offizieller Baubeginn für unsere Turnhalle. Wer wollte, konnte bereits im Rahmen unseres Frühjahrspulzes die Turnhalle nochmals besichtigen und sich über die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen informieren. Nun möchten wir alle Bürger aber zu einem letzten offiziellen „Abschied vom Alten“ und „Freude aufs Neue“ einladen.

Diese Veranstaltung wird am **Freitag, dem 3. Juni 2022, um 9.00 Uhr** in oder an der Turnhalle Zodel stattfinden.

Mit dabei sein wird unter anderem Ministerpräsident Kretschmer.

Euer Bürgermeister Per Wiesner

Information des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. an die Eigentümer einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube, bisher erfolgte die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und die Entsorgung der Fäkalien aus abflusslosen Gruben durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Görlitz AG (SWG). Ab April diesen Jahres wird diese Aufgabe sukzessiv die Firma Eifler aus Ostritz, im Auftrag der SWG AG übernehmen. Die Firma Eifler gehört bereits seit zwei Jahren zur SWG-Gruppe. Die Terminvereinbarung ist bitte ab 1. April 2022 telefonisch unter **035823 86572** oder per E-Mail unter **dezentrale-entsorgung@eifler-entsorgung.de** vorzunehmen.

*Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.*



Milchprojekt – voll „Kuhl“

Wir Kinder aus dem Schlumpfenhaus Deschka haben im Februar im Rahmen unseres Milchprojektes einen ganz besonderen Tag erlebt.

Die 5- bis 7-jährigen Kinder durften als erstes bei Frau Neumann, die eine eigene Käserei betreibt, die Herstellung von Schnittkäse ausprobieren.

Wie wird aus Milch Schnittkäse? Wir alle waren mächtig gespannt und neugierig. Mit viel Freude gingen alle an die Arbeit.

Frau Neumann hatte für uns alles sehr gut vorbereitet. Natürlich staunten wir über die vielen Dinge, die es in einer Käserei zu sehen gab.

Nachdem wir unsere Hygienekleidung an hatten, ging es gleich los.



Die mit Lab versetzte Milch musste durchgeschnitten werden und dann hieß es rühren, rühren, rühren. Das war nicht einfach! Erst danach wurde unsere dickliche Milchmasse in eine Käseform gegeben und in Salzlake gelegt. Nun brauchten wir viiiiiel Geduld ... denn unser Käse musste nun mindestens vier Wochen reifen. Alle waren sehr gespannt.

Vor Ostern durften wir dann endlich alles bei Frau Neumann abholen. Unsere Familien staunten über das Ergebnis und natürlich durften alle den leckeren Auenkäse probieren.



Wir alle, die kleinen und die großen Schlumpfe möchten uns recht herzlich bei Frau Neumann bedanken, dass sie uns einen so schönen Tag mit einem besonderen Erlebnis geschenkt hat!

Endlich schnelles

Internet ab 19.95 €/mtl.

bis zu 250 MBit/s

SpeedOne



Jetzt anmelden unter:

0800 / 5 777 999

www.speedone.de

Speedloc Datacenter • Karl-Marx-Straße 13/14 • 02827 Görlitz
Telefon: 035822 - 61360 • E-Mail: info@speedone.de

Den Schönhof – das Hauptgebäude des Schlesischen Museums und ein architektonisches „Juwel“ im Herzen der Görlitzer Altstadt – wird man bald von New York, Rom und London aus besichtigen können. Dies ermöglicht das Projekt „Schönhof digital“, welches das Schlesische Museum zusammen mit der Stiftung für Virtualisierung des Nationalen Kulturerbes in Gorzów Wielkopolski (Landsberg) durchführt. Das Vorhaben wird realisiert im Rahmen von „dive in. Programm für digitale Interaktionen“ der Kulturstiftung des Bundes, gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Programm NEUSTART KULTUR. Das Baudenkmal zählt nicht nur zu den historisch bedeutendsten Gebäuden der Stadt, sondern ist von europäischem Rang. 1526 in seiner heutigen Gestalt neu errichtet, gilt es als eines der ältesten Profanbauten der Renaissance nördlich der Alpen. Der Schönhof war Herberge der Könige, Domizil vieler Bürgermeister und Vorbild für andere Görlitzer Renaissancebauten. Heute zeugen davon seine Fassade, die Innenarchitektur, Decken- und Wandmalereien sowie historische Putze.

Im Projekt entstehen eine mehrsprachige Onlineplattform (Deutsch, Polnisch und Englisch) und eine interaktive App, die u. a. virtuelle Rundgänge durch das historische Gebäude des Schlesischen Museums zu Görlitz ermöglicht. Zu diesem Zweck wird der Schönhof seit Januar 2022 mit den neuesten Mess- und Visualisierungstechnologien aufgenommen und dargestellt: 3D-Laserscanning der Architektur, optisches 3D-Scanning architektonischer Details, von Skulpturen und Kunsthandwerk, Fotogrammetrie für die Entwicklung eines virtuellen Rundgangs, Fotos, Filme und Luftpanoramen, 3D-Druck und Modellierung digitalisierter Objekte, Gigapixel-Fotografie und Filme in 4K- und 8K-Auflösung.

Diese hochspezialisierten Arbeiten liegen in den Händen des polnischen Projektpartners, der Stiftung für Virtualisierung des Nationalen Kulturerbes. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen in der umfassenden 2D/3D-Digitalisierung und Virtualisierung einzigartiger Denkmäler der sakralen und profanen Architektur, der Malerei, der Bildhauerei und des Kunsthandwerks, die zum europäischen Kulturerbe gehören.

Zum Jahresende 2022 wird die entstehende Website auf Multimediageräten (Tablets, Smartphones) und über Virtual-Reality-Brillen abrufbar sein. Eine neue App fungiert als interaktiver Museumsführer mit 3D-Modellen der Denkmäler, Gigapixel-Panoramen der Innenräume, Gigapixel-Fotos der Gemälde und Beschreibungen in drei Sprachen. Die Angebote können vor Ort von Museumsbesuchern genutzt werden oder ermöglichen online eine virtuelle Besichtigung des Schönhofes und seiner Exponate. „Das Projekt ist für uns sehr wichtig, weil es die traditionelle Wahrnehmung des Museums mit interaktiven Möglichkeiten bereichert und die Besucher auf eine Reise durch die bewegte Geschichte des Schönhofs mitnimmt, in die sie buchstäblich eintauchen“, so Dr. Agnieszka Gąsior, Direktorin des Schlesischen Museums zu Görlitz. Darüber hinaus sind die digitalen Aufnahmen des Schönhofes und der Exponate für pädagogische Programme und insbesondere für wissenschaftliche und konservatorische Zwecke wertvoll.



Fotos: Die Stiftung für Virtualisierung des Nationalen Kulturerbes

dive_in

Programm für digitale Interaktionen

**KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES**

Gefördert durch

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

**NEU
START
KULTUR**

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Usedom - „Casa Familia“ Zinnowitz ab € 459,-
6. - 12.05. / 22. - 28.08. / 13. - 19.09. / 7. - 13.10. / 12. - 16.11.

Ostseebad Misdroy auf der Insel Wollin ab € 299,-
8. - 12.05. / 12. - 16.06. / 3. - 7.07. / 17. - 21.10.

Donaumetropole Wien & Wachau ab € 445,-
8. - 12.05. / 21. - 27.05. / 17. - 21.06. / 18. - 22.7. /
14. - 18.08. / 4. - 10.09. / 26. - 30.09. / 18. - 22.10.

Gardasee - Verona - Venedig ab € 529,-
10. - 15.05. / 21. - 26.06. / 25. - 30.07. / 9. - 14.10.

Insel Sylt, Halligen & Helgoland ab € 499,-
13. - 17.05. / 12. - 16.06. / 22. - 26.07. / 12. - 16.08. / 9. - 13.09.

Insel Fehmarn, Kiel & Lübeck ab € 769,-
14. - 20.05. / 24. - 30.06. (Kieler Woche) / 23. - 29.09.

Südtirol - Dolomiten - Kastelruth ab € 499,-
14. - 20.5. / 28.5. - 4.6. / 9. - 16.07. / 11. - 18.09. / 6. - 13.10.

Moselträume & Rheinromantik ab € 439,-
17. - 22.05. / 3. - 8.06. / 6. - 11.07. / 26. - 31.07. /
14. - 19.08. / 18. - 23.09. / 9. - 14.10. / 23. - 28.10.

Blumenriviera - Monaco, Nizza & Cannes € 755,-
16. - 23.05. / 24.09. - 1.10.

Harz, Wernigerode & Brockenbahn ab € 469,-
16. - 20.05. / 10. - 14.06. / 19. - 23.07. / 28.08. - 1.09.

AROSA - Kreuzfahrt auf dem Rhein ab € 899,-
15. - 22.05. / 24. - 31.07. / 25.09. - 2.10. / 29.10. - 3.11.

AROSA - Flußkreuzfahrt Donau ab € 1.139,-
Wien - Budapest - Esztergom - Bratislava
21. - 28.05. / 30.07. - 6.08. / 10. - 17.09. / 15. - 22.10.

Lago Maggiore, Mailand & Comer See ab € 579,-
22. - 27.05. / 12. - 17.06. / 1. - 6.07. / 31.07. - 5.08. /
4. - 9.09. / 18. - 23.09. / 2. - 7.10. / 16. - 21.10.

Rumänien- Rundreise € 1.299,-
25.5. - 5.6. Siebenbürgen - Bukarest - Schwarzes Meer

Bodensee, Insel Mainau & Säntis ab € 599,-
26. - 31.05. / 3. - 8.07. / 11. - 16.09. / 11. - 16.10.

Fürstentum Andorra - Barcelona ab € 829,-
1. - 10.06. / 9. - 18.07. / 15. - 24.09.

Kärnten, Wörthersee & Nockberge ab € 669,-
5. - 11.06. / 3. - 9.07. / 31.07. - 6.08. / 21. - 27.08.

Ostfriesland, Bremen & Meyer-Werft ab € 569,-
5. - 10.06. / 11. - 16.07. / 9. - 14.10.

Berner - Eiger, Mönch & Jungfrau ab € 649,-
10. - 15.06. / 3. - 8.07. / 29.07. - 1.08. / 28.08. - 2.09.

Sonnenverwöhntes Istrien - Pula ab € 599,-
12. - 19.06. / 19. - 26.07. / 30.08. - 6.09. / 15. - 22.10.

Zillertal - Innsbruck - Achensee ab € 685,-
12. - 18.6. / 7. - 13.08. / 4. - 10.09. (auch als Wanderreise)

Südfrankreich - Provence - Camargue ab € 999,-
Avignon - Arles - Pont du Gard - Marseille

24.6. - 3.7. / 29.7. - 7.8. / 30.9. - 9.10.

**Norwegische Fjorde - Oslo
Bergen & Westkap**

8. - 16.06. / 22. - 30.06.

10. - 18.08. **ab € 1.429,-**

• alle Preise pro Person im DZ

• Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung



Deutsch Polnische Freundschaft kann soooo einfach sein

Wir größeren Schlümpfe aus Deschka erhielten für den 13. April 2022 eine Einladung in die Szkola Nr. 2 nach Piensk, um an einem Frühjahrs-gartenprojekt teilzunehmen.

Wir wussten nicht so recht, was uns an diesem Tag erwartet.

Doch was uns an diesem Vormittag geboten wurde, machte uns echt sprachlos!

Erst haben uns die Grundschüler und Vorschüler aus Piensk ein österliches Programm gezeigt. Dann erklärte uns eine polnische Frau alles über das Gartenprojekt.

Anschließend gab es für jedes Kind einen riesigen Obstteller zum Schnabulieren.

Die Direktorin der Schule zeigte uns danach die Schule und jede Klasse führte einen Ostertanz vor. Natürlich konnten wir da nicht stillsitzen, sondern tanzten alle gemeinsam.



Nun ging es in den Garten. Dort säten alle polnischen und deutschen Kinder in einen Blumentopf Samen aus. Diesen durften wir mit in die Kita nehmen.

Im Gartenbeet pflanzten wir Salbeipflanzen und die Szkola-Schüler müssen sie nun hegen und pflegen.



Dann kam für uns Kinder als Abschluss ein ganz besonderer Höhepunkt. In einer Gaststätte in Piensk gab es für alle Kinder, Lehrer, Erzieher und Organisatoren des Projektes Mittagessen ... lecker Pommes mit Hähnchennuggets!

Bloß gut, dass uns ein Bus wieder zur Brücke gefahren hat, denn wir waren echt fix und fertig von den vielen Eindrücken und Erlebnissen.

Was für ein schöner Tag!

Allen Organisatoren der Pienziger Szkola NR. 2 gebührt ein großes Dankeschön!

Dem Umweltschutz auf der Spur

An der Grundschule Zodel „Traugott Gerber“ fand vom 21. bis 25. März 2022 eine Umweltschutzprojektwoche statt.

Jede Klasse beschäftigte sich mit einem anderen Thema, und es gab verschiedene Aktionen.

Wir als 4. Klasse machten gemeinsam mit der 3. Klasse am Montag bei einer Baumpflanzaktion mit. Es gab verschiedene Stationen. Bei einer konnten wir z.B. etwas über verschiedene Baumarten lernen. Im Mittelpunkt stand das Bäume pflanzen. Wir haben verschiedene Geräte kennengelernt und gesehen, dass es eine schwere Arbeit ist. Auch der Ministerpräsident von Sachsen, Herr Kretschmer, war da und hat mit angepackt. Wir haben mit ihm Fotos gemacht.

Am Dienstag ließen wir uns ein gesundes Frühstück schmecken. Wir haben versucht, dass kein Plastikmüll dabei anfällt. Auch die Brotdosen sollten verpackungsfrei sein, was nicht immer leichtfiel. Eine Klasse hat sogar den Müll in Zodel gesammelt und in die richtigen Tonnen einsortiert. Mittwoch gab es verschiedene Workshops z. B. Stoffbeutel nähen, Komposthaufen anlegen, mit Solarzellen arbeiten, Kunst aus Müll herstellen, Korkkleinwände und Ohrenkneiferhotels basteln.

Am Donnerstag rechneten wir Viertklässler Aufgaben zum CO₂-Verbrauch aus und am Freitag sprachen wir über Greta Thunberg, und wir durften etwas mit Solarzellen bauen. Diese Woche war schön!

Paulina und Hannah

Vor allem für den gelungenen informativen und schöpferischen Baumpflanztag im Wald sowie für die vorherige gewissenhafte Planung und die durchdachte Umsetzung gilt mein besonderer Dank der Initiatorin Frau Rodenstein, dem Engagement der Mitarbeiter von Sachsenforst, allen voran Herrn Weber, und der Baumschule Baselt. Wir freuen uns auf den nächsten Besuch bei „unsere(n)“ Esskastanien – vielleicht sind sie dann schon etwas (an)gewachsen!

Daniela Ritzmann



Im Wald ...



... beim Erforschen ...



... und Esskastanien pflanzen.



... beim Müllsammeln in Zodel



Stoff statt Plaste



Ohrenkneiferhotels



Frühjahrsputz in der Grundschule in Zodel

Am 9. April 2022 war es endlich wieder soweit – der Frühjahrsputz in der Grundschule Zodel hat stattgefunden! Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen konnte in den letzten zwei Jahren kein Frühjahrsputz durchgeführt werden. Umso erfreulicher war die bereits im Vorfeld der Veranstaltung sicht- und spürbare Hilfsbereitschaft und Motivation. Trotz widrigem April Wetter hatten sich vorab siebenundachtzig Helfer angemeldet. Das klang vielversprechend!

Im Vorlauf des Frühjahrsputzes wurde vom Organisationsteam des Schulfördervereins ein Termin mit den Verantwortlichen aus Schule und Hort vereinbart, bei welchem das Schulgelände genau unter die Lupe genommen und mögliche Aufgaben sowie notwendige Ausbesserungsarbeiten festgehalten wurden. Danach ging es an die konkrete Planung und alle Helfenden bekamen ihre Aufgaben zugeteilt.

Am Samstag war es dann soweit und alle Eltern und Kinder, Mitglieder des Schulfördervereins, Lehrer/-innen und Horterzieherinnen sowie Gemeindeverantwortliche trafen zur großen Putzaktion auf dem Schulgelände ein. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Organisationsverantwortlichen wurden alle Helfenden in Gruppen ein- und zugleich den einzelnen Stationen zugeteilt. Danach ging es los.

Es wurden zwei komplett neue Zelthäuser aus Holz auf der Wiese des Schulareals gestellt. In diese können die Kinder hineinklettern, um zu spielen oder sich auch mal auszuruhen. Am bereits vorhandenen Spielgerätehaus wurden diverse Holz- und Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Zugleich bekam das Haus einen neuen Anstrich und auch die Regenrinnen und das dazugehörige Fallrohr wurden erneuert. An der Schulhofbühne wurden die vorhandenen Schäden repariert und morsche Bretter ausgetauscht. Unter dem Klettergerüst wurde der Kies, der als Fallschutz dient, aufgelockert und wieder durch die Helfer eingekehrt. Fleißige Hände entleerten den Sandkasten vollständig, so dass dieser kurz darauf mit neuem Sand befüllt werden konnte. Weiterhin wurden die Außenmöbel des Schulhofes auf Vordermann gebracht: Tische und Bänke wurden abgeschliffen und bekamen einen neuen Anstrich. Die massiven Steinmülleimer erhielten eine Komplettreinigung und wurden anschließend erst einmal einfarbig grundiert. Danach konnten die Kinder diese farbig anmalen und nach ihren Vorstellungen gestalten. Auch dem hofseitig gelegenen Lichtschacht des Schulgebäudes wurde sich gewidmet, wobei dieser mit dem Hochdruckreiniger vom angesammelten Moos und Dreck befreit wurde. Auf dem gesamten Schulareal wurde das Laub gefegt, vorhandene Sträucher wurden verschnitten und natürlich auch Müll eingesammelt. Viele fleißige Helfer fanden sich auch bei der Gartenarbeit an den Beeten vor und hinter der Schule ein. Die Beete vor der Schule wurden erneuert, umgestaltet und mit „Naschsträuchern“ ergänzt. Die Beeren dieser Sträucher können die Kinder später nach Herzenslust naschen. Auch auf dem Schulhof wurden die Beete flottgemacht. Hierbei wurde vorhandener Wildwuchs und sehr viel Unkraut entfernt, sowie bunt leuchtende Stiefmütterchen neu eingepflanzt.

Stellvertretend für die vielen sicht- und unsichtbaren Helfenden sei hier der berentete aber rüstige Vater von Horterzieherin Frau Müller erwähnt: Bereits eine Woche vor dem eigentlichen Frühjahrsputz und auch am Tag selbst widmete er sich mit viel Hingabe der Beet-Arbeit und dekorierte zum Abschluss auch noch die Sträucher mit bunten Ostereiern. Es war wahrlich schön anzusehen, wie das gemeinsame Ziel eines schönen Schulhofes eine generationenübergreifende Verbindung schafft. Vielen Dank allen, die geholfen haben, unser aller Kinder einen schönen Schulhof zu gestalten.

Hier geht es zu den Vorher-/Nachher-Bildern:
<https://neisseaue.de/nachlese-fruehjahrsputz-in-der-grundschule-zodel/>
 oder einfach den QR-Code mit dem Handy scannen.



Natürlich durfte auch die Verpflegung aller Helfenden nicht zu kurz kommen. Arbeiten macht bekanntlich hungrig und durstig und so galt es genügend Getränke und Speisen zur Verfügung zu stellen. Weil auch hier im Vorlauf nicht wenige helfende Hände vorher Kuchen und Muffins gebacken, Pfannkuchen und Brötchen spendiert sowie Bockwurst und Wiener beschafft haben, war für ausreichend Verpflegung gesorgt. Trotz allem Fleiß, den Ehrenamtliche aufbringen, fehlt es dennoch meist an ganz einfachen materiellen Gütern ohne die es einfach nicht geht. Die im Folgenden genannten Personen und Firmen haben diesbezüglich dafür gesorgt, dass es uns auch hier an nichts fehlte. Wir bedanken uns ausdrücklich:

- bei der Kuhn Kies & Sand GmbH aus Ober Neundorf für den neuen Sand im Sandkasten
- beim Malermeister Großmann aus Zentendorf für das Sponsoring der Farben
- bei der Bäckerei Gisa aus Zodel für die Semmeln und Pfannkuchen
- bei der Tischlerei Scheibe & Sohn aus Zodel für die Bereitstellung diverser Werkzeuge und Lasuren zur Holzbearbeitung
- bei Herrn Mautschke aus Klein Krauscha für seine Geldspende zur Erneuerung des Verkehrsgartens (wird zeitnah fertiggestellt)
- bei der Landskron Brau-Manufaktur für die Unterstützung

Zum Abschluss bleibt zu sagen, dass wir begeistert sind, wie alle Beteiligten vor und am Tag des Frühjahrsputzes mit unermüdlichen Arbeits-einsatz den Schulhof aus seinem Corona-Schlaf geweckt haben. Danke an alle Kinder und Eltern, das Lehrerkollegium, das Erzieherinnen-Team des Hortes, die Angestellten und Verantwortlichen der Gemeinde Neißeaue und auch an alle verdienten, neuen und zukünftigen Mitglieder des Schulfördervereins. Gemeinsam haben wir viel geschafft! Wir freuen uns schon auf den nächsten Frühjahrsputz im Jahr 2023 und hoffen das wir Euch da alle gesund und munter wiedersehen.

Euer Schulförderverein der Grundschule „Traugott Gerber“ in Zodel



Frauentag

Am 11. März fand unser jährlicher Frauentag statt. Trotz 3G-Regel wurde die Veranstaltung gut angenommen. Wir freuen uns, dass ihr so zahlreich erschienen seid und gute Laune mitgebracht habt. Nach einem gemütlichen Start um 17 Uhr, ging nach dem Essen und den ersten Getränken die Party los. Es wurde wieder viel getanzt, die Eröffnung der Tanzfläche erfolgte, wie die letzten Jahre auch, durch den Sirtaki. Danach gab es kein Halten mehr. Den ganzen Abend wurden wir von Martin, Luca und Florian bewirtet, außerdem grillte Micha für uns. Ein großes Danke an euch Vier!

Zur Feier des Tages gab es für jede anwesende Frau eine Rose als kleine Aufmerksamkeit.

Wir freuen uns schon drauf nächstes Jahr (11. oder 12. März) wieder mit euch zu feiern!





Bestattungshaus Barthel
Tradition seit 1889

*Die Erinnerung ist das einzige
 Paradies, aus dem wir nicht
 vertrieben werden können.*
 (Jean Paul)

Bestattungshaus Barthel
 24 Stunden für Sie erreichbar!
 ☎ **03588 - 200 360**
 Rothenburger Straße 1 · 02906 Niesky
www.bestattungen-niesky.de

**vermessungsbüro
 andreas schlegel**
 dipl.-ing. (fh)
 öffentlich bestellter vermessungsingenieur
 beratender ingenieur
 spremlerger straße 3 a · 02906 niesky
 fon 03588 201194 · fax 03588 201110
info@vermessung-schlegel.de
www.vermessung-schlegel.de

**Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
 MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de**



Navratiel
Juwelaria

**Exklusiv
 in Görlitz**

~ JEDER IST SEINES GLÜCKES SCHMIED ~

Trauringe in der Manufaktur selber fertigen! Erleben Sie in der ruhigen Atmosphäre unserer Goldschmiede-Werkstatt einen unvergesslichen Tag im wunderschönen Görlitz. In einem ausführlichen Vorgespräch finden wir das für Sie passende Design. Ob Sie die klassische Gestaltung bevorzugen oder extravagant Ihr Stil ist, ihre in unserer Manufaktur selbst geschmiedeten Ringe werden für Sie immer etwas ganz besonderes sein.

✉ ☎ 🌐

Robert Navratiel · Hospitalstraße 42 · 02826 Görlitz · Tel. 03581 – 40 54 19 · www.navratiel.de

Kleine Korrektur für unseren Veranstaltungsplan:

Das Sport- und Kinderfest wird verschoben!
Das Datum wird rechtzeitig bekannt gegeben.
Das **Schlagerfest** findet am **2. Juli 2022** statt!

Endlich wieder richtig feiern ...

Wollen wir mit euch am **2. Juli 2022, ab 18.00 Uhr im Freizeitzentrum Groß Krauscha**. Zum ersten Mal veranstalten wir ein Schlager-Fest. Für Unterhaltung sorgen DJ Silvio und unser Stargast Nicci Schubert. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Eintritt: Vorverkauf: 5,00 €, Abendkasse: 8,00 €
Nähere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt!

Euer Krauscha e. V.

Senioren im Blickpunkt

Monat Mai 2022

Zodel	Dienstag 10. Mai 2022, 14.00 Uhr Mit dem Bürgermeister im Gespräch
Busfahrt	Donnerstag, 19. Mai 2022 Halbtagsfahrt Bad Muskau/Kromlauer Park Parkleitung/Kaffeetrinken/Abendessen Abfahrt: 13.00 Uhr Rückkehr: gegen 20.00 Uhr Preis pro Person 56,00 Euro Kassierung: Montag, 9. Mai 2022, 14.00 Uhr, OZ Zodel
Radtour	Dienstag, 24. Mai 2022, Mückenhain Treffpunkte: 13.45 Uhr Deschka, Bushaltestelle 14.00 Uhr Kirschallee/Kahle Maile 14.00 Uhr Zodel, Dorfpark 14.15 Uhr Groß Krauscha Kombinat Gegen 15.00 Uhr Gaststätte Mückenhain Bei schlechtem Wetter vormittags gegenseitige Absprache zu Fahrgemeinschaften.

Seniorenenerlebnisse in Groß Krauscha

Am 24. März 2022 erlebten wir Senioren einen sehr schönen Nachmittag: alle haben sich gefreut, dass nach langer Pause wieder einmal etwas passieren konnte in unserem Ort. Bei angeregten Gesprächen gab es Kaffee und von unserem Bäcker Sebastian Gisa leckere Pfannkuchen dazu. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Unser Bürgermeister Per Wiesner nahm sich die Zeit für uns und aufmerksam hörten alle seinen Informationen rund um die Geschehnisse und Vorhaben unserer Gemeinde zu. Fragen aus den Reihen beantwortete er gern und die Krauschaer waren wieder einmal stolz auf „ihren“ Bürgermeister.

Auch die Vereinsvorsitzende des Krauscha e.V., Ricarda Kuschmann, war da und erzählte, wie schön und auch wichtig es ist, die Gemeinschaft zu pflegen. Dafür gibt sich der gesamte Verein viel Mühe und erarbeitet immer wieder neue Angebote, würde sich aber mehr Resonanz bei den Veranstaltungen wünschen.

Highlight unseres Treffens waren die Kinder unseres „Kinderschloss Sonnenschein“. Aus voller Kehle sagen alle gemeinsam einige Frühlingslieder. Das war wirklich ein Höhepunkt – eine Ganzleistung und für uns alle ein wichtiges Ereignis.

Die Erzieherinnen und Kinder stellten sich vor und somit lernten wir auch die Leiterin, Rebecca Nass, kennen.

Ihnen allen gebührt unsere Anerkennung und großer Dank, wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Unsere nächste Zusammenkunft in Groß Krauscha ist für Donnerstag, den 12. Mai 2022, um 14.00 Uhr im Ortschaftszentrum Groß Krauscha vorgesehen. Hier freuen wir uns auf unseren Gast, Herrn Pfarrer Lichterfeld. Wir bitten um zahlreiche Gäste; Herr Pfarrer nimmt sich auch Zeit für uns.

Mit freundlichen Grüßen

euer Seniorenteam Groß Krauscha

Die **SachsenEnergie** ist für **Strom und Gas** weiterhin Ihr Partner in Sachsen, und das rund um die Uhr sowie im Internet (www.sachsenenergie.de).

Service-Telefon der SachsenEnergie

0800 6686868

Service-Telefon der SachsenNetze

0800 0320010

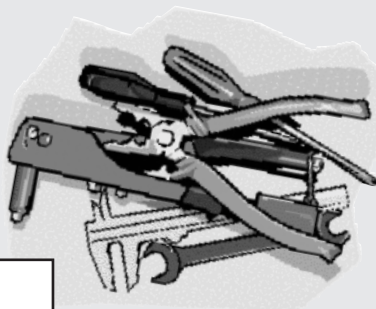
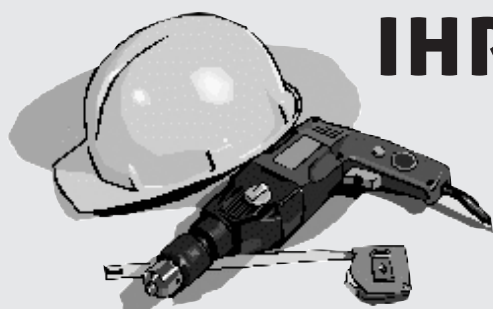
Störungsrufnummer Erdgas

0351 50178880

Störungsrufnummer Strom

0351 50178881

IHRE SPEZIALISTEN FÜR BA



Kodersdorf



... der Profi für Ihre Wünsche...!

G. Stübner

Funk: 0170 5426920

www.hb-kodersdorf.de

EM

Heizungsbau

Inh. Eckhard Michael

- Heizung
- Sanitär
- Solartechnik

02923 Kodersdorf

Schulstraße 50 a

Telefon 03 58 25/52 70

Fax 03 58 25/60 41

www.em-heizungsbau.de

eckhard-michael@em-heizungsbau.de

Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf 110
Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu **den sprechstundenfreien Zeiten** unter der bundesweiten kostenfreien Telefonnummer **116 117** für Patienten erreichbar.

Bereitschaftspraxis am Städtischen Klinikum Görlitz
Girbigsdorfer Straße 1–3, 02828 Görlitz

Allgemeinmedizinischer Behandlungsbereich **Haus Z:**

Mittwoch und Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich **Haus C:**

Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Emmaus Niesky

Plittstraße 24, 02906 Niesky
Wochenende, Feiertage und Brückentage 9.00 bis 13.00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden.

Für Sie ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden (z. B. Grippe, Fieber oder Erbrechen), aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Anmeldung Krankentransport 03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr 03571 19296
Sperrungen von Bankkarten, Kreditkarten, Handys 116 116

Mal wieder mit frischem Wind durchstarten ...

WIR SUCHEN DICH!

DU kommunizierst gern?

Du kannst deinem Gesprächspartner zuhören, auf seine Bedürfnisse eingehen und deinen Standpunkt sicher vertreten!

DU sortierst gern?

Du kannst aus einer Vielzahl an Angeboten die Auswahl für verschiedene Projekte treffen!

DU organisierst gern?

Du fügst ausgewählte Einzelteile zusammen, kontrollierst das Gesamtprodukt und planst die notwendigen und weiteren Schritte!

Wenn Du jetzt noch WEB-Programmierung drauf hast und Social-Media affin bist = Jackpot für uns!!!

Schreibtisch und PC-Arbeitsplatz stehen für Dich bereit ... ein großer Kundenstamm wartet auch schon gespannt auf Deine Kontaktaufnahme ... langjährig bestehende Produkte wollen gepflegt und neue Projekte weiterentwickelt werden.

Melde Dich – gern per Mail / Telefon.

25 JAHRE
1995 – 2020

MARKETINGFIRMA
Inh. Klaus-Peter Rast

info@marketingfirma.de | Tel. 0 35 88 / 29 44 346

Familienanzeigen in Ihrem Amtsblatt – die einfachste Art, Danke zu sagen.
MARKETINGFIRMA Telefon 03588 2944346 · info@marketingfirma.de

BAUEN, WOHNEN UND MODERNISIEREN



**Bauzimmerei
SEIFERT**

Wiesenweg 6, 02923 Kodersdorf
Funk: 0160-1543229
bauzimmereiseifert@web.de

Holzbau · Dacheindeckung

PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO

Mathias Hennig – Freier Architekt

**BAUPLANUNG · BAUÜBERWACHUNG/BAULEITUNG
TRAGWERKSPLANUNG/STATIK
WÄRMESCHUTZ**

02906 Niesky · Muskauer Straße 51
Tel. 03588/2229 10 · Fax 03588/2229 11
Funk 0171/757 7574

Internet: www.ibh-niesky.de · E-Mail: mathias.hennig@ibh-niesky.de

Holger Kliemt

Dipl.-Ing. für Bauwesen

**Bautechnische Planung
Statik · Bauüberwachung**

Lunitz 16 · **02826 Görlitz** · Telefon 03581/767091 · Fax 767092
mobil: 0175/1632155 · E-Mail: ib.kliemt@t-online.de



Dipl.-Ing. (FH) **Steffen König**
Geschäftsführer

Erdarbeiten
Rohrleitungsbau
Pflasterarbeiten
Wasserbau
Abriss

Säricherer Straße 7 · 02923 Kodersdorf
Funktelefon 0171/8843580 · Tel. 035825/605 03 · Fax 61401



Navratiel Juweleria

ANKAUF VON GOLD- SILBER- UND ANTIKSCHMUCK

Viel zu schön zum einschmelzen! Wir, die Firma Navratiel, sind seit Jahrzehnten mit Schmuck vertraut. Wir haben die Erfahrung und das Wissen, Sie kompetent zu beraten. Wertvoll oder nutzlos? Bewahrenswert oder überflüssig. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihren lieb gewordenen Dingen ein neues Leben zu schenken. Nutzen Sie die Möglichkeit einer **kostenlosen Beratung** und erhalten Sie kostenlos ein Schmuckputztuch zum pflegen Ihrer Schätze!



Robert Navratiel · Hospitalstraße 42 · 02826 Görlitz · Tel. 03581 - 40 54 19 · www.navratiel.de